

Substanzielles Protokoll 63. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. Oktober 2023, 17.00 Uhr bis 20.23 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Nadina Diday (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Thomas Hofstetter (FDP), Serap Kahriman (GLP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/423 | Eintritt von Leah Heuri (SP) nach Rücktritt von Nicole Giger (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2022/152 | GPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Nadia Huberson (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 4. | 2023/430 * | Weisung vom 13.09.2023:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2024 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2024 | STR |
| 5. | 2023/431 * | Weisung vom 13.09.2023:
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 | FV |
| 6. | 2023/433 * | Weisung vom 13.09.2023:
Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2024, Sammelvorlage | STR |
| 7. | 2023/445 * | Weisung vom 20.09.2023:
Kultur, Verein Schauplatz Brunngasse, Beiträge 2024–2027 | STP |
| 8. | 2023/447 * | Weisung vom 20.09.2023:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Seestrasse/Mythenquai, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben | VTE |

9.	2023/448	*	Weisung vom 20.09.2023: Motion von Markus Baumann, Nadia Huberson und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, Bericht und Abschreibung	VS
10.	2023/458	*	Weisung vom 27.09.2023: Finanzdepartement, Abschreibungsbeiträge an öffentlich-rechtliche Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich, Rahmenkredit	FV
11.	2023/459	*	Weisung vom 27.09.2023: Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion	FV
12.	2023/462	*	Weisung vom 27.09.2023: Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2024–2027	STP
13.	2023/438	* E	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 13.09.2023: Pilotprojekt für sogenannte «Freundschaft»-Bänke (Friendship benches) in verschiedenen Quartieren in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Schweiz und Peer-Organisationen	VGU
14.	2023/444	E	Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 18.09.2023: Energiekostenzulage, einmalige Erstreckung der Frist für die Einreichung des Antrags	VS
15.	2022/441	A/P	Motion von Andreas Kirstein (AL), Albert Leiser (FDP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022: Einführung eines Einheitstarifs für den Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan	VTE
16.	2022/498		Interpellation der GLP-Fraktion vom 05.10.2022: Städtische Elektromobilitätsstrategie, Beschlüsse zur Strategie, involvierte Departemente, Einbezug des Gemeinderats und Entwicklung der Ladeinfrastruktur sowie Einschätzung zur Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs bis 2040	VTE
17.	2022/529	A/P	Motion der Grüne-Fraktion vom 02.11.2022: Einführung eines flächendeckenden Getränkekarton-Recyclings	VTE
18.	2022/597	E/A	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022: Optimalere Ausnutzung der Fussballanlage Katzenbach durch eine Spielfeldbeleuchtung bis 22 Uhr	VTE

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 19. | 2022/639 | E/T | Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Sportanlage Juchhof 2, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf drei Spielfeldern im Jahr 2024 sowie Aufwertung der Naturrasenspielfelder | VTE |
| 20. | 2022/640 | E/T | Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Sportanlage Forrenweid, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlage auf einem Spielfeld im Jahr 2024 sowie Aufwertung des Naturrasenspielfelds | VTE |
| 21. | 2022/625 | | Interpellation von Carla Reinhard (GLP), Serap Kahriman (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 30.11.2022:
Forschungsprojekt «E-Bike-City» der ETH Zürich, Gründe für die Nicht-Unterstützung des Projekts, Einordnung des Projekts zum kommunalen Richtplan, grundsätzliche Haltung zur neuen Aufteilung des Strassenraums und Möglichkeiten für die Aufhebung des ungleichen Verhältnisses | VTE |
| 22. | 2022/641 | E/A | Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:
Öffentliche Informationsveranstaltung für einen frühzeitigen Einbezug von unmittelbar betroffenen Anwohnenden und weiteren Betroffenen bei der Planung und Umsetzung von Velovorzugsrouten | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

**2342. 2023/402
Ratsmitglied Nadia Huberson (SP); Rücktritt**

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Nadia Huberson (SP 11) auf den 4. Oktober 2023 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

**2343. 2023/403
Ratsmitglied Mischa Schiwow (AL); Rücktritt**

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Mischa Schiwow (AL 7+8) auf den 20. Oktober 2023 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**2344. 2023/404
Ratsmitglied Dr. Josef Widler (Die Mitte); Rücktritt**

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Dr. Josef Widler (Die Mitte 9) auf den 22. Oktober 2023 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**2345. 2023/452
Postulat der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.09.2023:
Verzicht auf die vorgesehene Erhöhung der Taxen in den Gesundheitszentren für
das Alter**

Florian Utz (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Stadtrat beschloss eine Erhöhung der Gebühren für die Seniorinnen und Senioren um durchschnittlich 6000 Franken. Daraufhin bildete sich im Gemeinderat eine Allianz von links bis rechts, die zwei Vorstösse einreichte. Zum einen ist das eine parlamentarische Initiative, damit die Kompetenz zur Thematik wieder in den Gemeinderat verlegt wird und zum anderen ein Postulat, das verlangt, dass der Stadtrat bis zur Umsetzung der Initiative keine Gebühren erheben soll. Der 1. Januar 2024, auf den die Gebührenerhöhung vorgesehen ist, liegt in naher Zukunft, daher ist das Thema dringlich. Die beiden Vorstösse können im Sinn der Ratseffizienz in der gleichen Sitzung debattiert werden.

Der Rat wird über den Antrag am 25. Oktober 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

2346. 2023/423
Eintritt von Leah Heuri (SP) nach Rücktritt von Nicole Giger (SP) für den Rest der
Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 13. September 2023 anstelle von Nicole Giger (SP 11) mit Wirkung ab 29. September 2023 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Leah Heuri (SP 11), 2000, Studentin, Studienfachberaterin GIUZ

2347. 2022/152
GPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Nadia Huberson (SP) für den Rest
der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Islam Alijaj (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

2348. 2023/430
Weisung vom 13.09.2023:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2024 (Detailbudgets und Globalbudgets),
Kapitalaufnahmen 2024

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Oktober 2023

2349. 2023/431
Weisung vom 13.09.2023:
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Oktober 2023

2350. 2023/433
Weisung vom 13.09.2023:
Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2024,
Sammelvorlage

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Oktober 2023

2351. 2023/445
Weisung vom 20.09.2023:
Kultur, Verein Schauplatz Brunngasse, Beiträge 2024–2027

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Oktober 2023

2352. 2023/447

Weisung vom 20.09.2023:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Seestrasse/Mythenquai, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Oktober 2023

2353. 2023/448

Weisung vom 20.09.2023:

Motion von Markus Baumann, Nadia Huberson und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeits-integration, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Oktober 2023

2354. 2023/458

Weisung vom 27.09.2023:

Finanzdepartement, Abschreibungsbeiträge an öffentlich-rechtliche Wohnbau-stiftungen der Stadt Zürich, Rahmenkredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Oktober 2023

2355. 2023/459

Weisung vom 27.09.2023:

Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangs-leistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangs-leistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Oktober 2023

2356. 2023/462

Weisung vom 27.09.2023:

Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2024–2027

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Oktober 2023

2357. 2023/438

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 13.09.2023:

Pilotprojekt für sogenannte «Freundschaft»-Bänke (Friendship benches) in verschiedenen Quartieren in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Schweiz und Peer-Organisationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2358. 2023/444

**Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 18.09.2023:
Energiekostenzulage, einmalige Erstreckung der Frist für die Einreichung des Antrags**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. David Garcia Nuñez (AL)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2284/2023): Die Energiekostenzulage entstammt einer Idee der AL, wofür im April 2022 ein Postulat eingereicht wurde. Der Stadtrat nahm die Idee schnell auf und setzte sie um. Sie ist eine wichtige Errungenschaft und wurde von der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) als neues Sozialwerk bezeichnet. Bei der Einreichung des Postulats gingen wir davon aus, dass bis zu 80 000 Personen von der Massnahme profitieren können. Nach der Ausarbeitung der Verordnung durch den Stadtrat wurden gemäss Pressemitteilung bis zu 60 000 Personen angeschrieben. Aufgrund des komplizierten Anmeldeverfahrens und der knappen Frist von wenigen Wochen, haben sich gemäss Medien lediglich 20 000 Personen bis am 30. September 2023 angemeldet. Das ist in unseren Augen zu wenig. Wir gehen davon aus, dass die restlichen 40 000 Personen aufgrund der wirtschaftlichen Lage auch auf die Zulage angewiesen wären. Darum beantragen wir, dass der Stadtrat die Frist für die Einreichung der Anträge für das laufende Jahr erstreckt und sich kulant gegenüber dem Fehlen von Dokumenten zeigt. Der Stadtrat kommunizierte, dass dies bereits geschehe, was wir sehr gut finden. Eine weitere Option wäre eine zusätzliche Erinnerung an die Bezugsberechtigten.*

***Samuel Balsiger (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Es ist wahr, dass der Mittelstand und viele Menschen im Land finanziell unter Druck stehen. Aber es sind immer politische Entscheide, die dazu führen – beispielsweise die Einführung des Krankenkassensystems und Entscheidungen in der Ausen- oder Energiepolitik, die gemeinsam bewirken, dass die Kosten explodieren. Es verwundert nicht, dass Zulagen ausgeschüttet werden müssen. Mit dem früheren System war das nicht nötig. Das gleicht einer Bankrotterklärung und bedeutet, dass in der Politik etwas falsch lief. Das ist keine Errungenschaft. Die Energiestrategie von Mitte-Links ist gescheitert. Das Technologieverbot, das auf Bundesebene ausgesprochen wurde, muss rückgängig gemacht werden. Günstige, saubere Energie muss gefördert werden. Das bedeutet, dass Kernkraftanlagen gebaut werden müssen. Fremdes Steuergeld umzuverteilen, ist falsch. Es ist irrwitzig, wenn erzählt wird, dass wir von fossilen Energien wegkommen müssen und nun Geld für Gas- und Ölheizungen ausbezahlt wird, damit mehr fossile Energie verbrannt werden kann. Wenn Sie an die Klimakrise glauben, müssen Sie den Vorstoss ablehnen und nicht noch mehr Geld in Öl und Gas investieren.*

Weitere Wortmeldungen:

***Sebastian Vogel (FDP):** Die FDP lehnt die Thematik weiterhin ab. Sie anerkennt zwar,*

dass die vom Gemeinderat gesetzte Frist zu kurz ist. Pfusch bleibt aber Pfusch, darum enthält sich die FDP.

Ronny Siev (GLP): In die Verordnung wurde ein vergangenes Datum gesetzt. Im September wurde an viele Haushalte ein Brief versendet, in dem genau steht, wie für die Zulage vorgegangen werden muss. Ich habe das selbst ausprobiert, der Vorgang ist nicht schwierig. Die Frist für die Subvention der fossilen Energien muss meines Erachtens in diesem Jahr nicht verlängert werden. Wir lehnen die Fristerneuerung ab.

Hannah Locher (SP): Die AL sagte bereits, dass die Energiekostenzulage eine Errungenschaft ist, da die Stadt mit dieser einen wichtigen Beitrag an Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln leistet. Gerade jetzt, wo die Neben- und Mietkosten aufgrund des Referenzzinssatzes steigen und die Prämienerrhöhung bei den Krankenkassen ansteht, zählt für gewisse Haushalte jeder Franken. Die SP begrüsst die Zulage und deren rasche Umsetzung sehr. Die SP begrüsst es ebenfalls, wenn der Stadtrat prüft, wie er sich in der einen oder anderen Form dafür einsetzen kann, dass auf offiziellem Weg eine Verlängerung der sehr kurzen Frist möglich ist und dies entsprechend kommuniziert wird. Dass sich die zuständigen Stellen bei der Prüfung der bisherigen Anträge kulant zeigten, will ich nicht in Frage stellen, doch auf diesem Weg werden nie alle berechtigten Personen erreicht. Gewisse werden aufgrund der kurzen Frist keinen Versuch gewagt haben. Darum soll auf offiziellem Weg kommuniziert werden, wenn eine Verlängerung möglich ist. Zuletzt noch zur Komplexität des Formulars: Vom Sozialdepartement wurde kommuniziert, dass gewisse einzureichende Unterlagen nachgereicht werden können. Das führte dazu, dass viele die Anträge rechtzeitig einreichen konnten. In Hinblick auf eine erneute Auszahlung der Energiekostenzulage wünsche ich mir eine Auswertung der ersten Testphase und wenn nötig eine Verbesserung des Formulars.

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Über den Inhalt der Vorlage müssen wir nicht mehr diskutieren. Es geht darum, das Verabschiedete zu besprechen. Es kann nicht sein, dass wieder daran herumgeflickt wird. Das nächste Mal soll vorausschauend dafür gesorgt werden, dass das Verabschiedete für drei Monate hält. Die Mitte stimmt gegen das Postulat, da die Sache bereits beschlossen wurde.

Samuel Balsiger (SVP): Es wundert mich stark, dass die Grünen sich nicht äussern. Es geht um eines ihrer Kernthemen und dass mehr Geld in fossile Energie investiert werden soll. Eigentlich müssten sie hier Nein stimmen, wenn fossile Energieträger tatsächlich so verheerende Folgen haben, wie sie es auf ihrer Homepage schreiben. Für eine Kostenzulage für fossile Energie zu stimmen, würde die Partei unglaubwürdig machen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Kurz zu den fossilen Energien, auch wenn das nicht zur eigentlichen Sache gehört. Wenn ich in einem Haus wohne, das ich nicht besitze, muss ich mit dem Heizsystem leben, das mein Vermieter zur Verfügung stellt. Was Samuel Balsiger (SVP) zwischen den Zeilen vermittelt, ist, dass arme Leute frieren sollen, wenn sie kein Geld zum Heizen haben. Die Regelung war in der Kommission Dr. Josef Widler (Die Mitte) und es wäre an Ihnen und anderen gewesen, in die Dispositionsziffern eine Ausnahmeregelung für Härtefälle zu schreiben. Dass wegen wenigen Wochen Aufruhr herrscht, für Geld, das bereits budgetiert wurde, ist schlicht unverständlich.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung:

STR Raphael Golta: Bisher sind beim Amt für Zusatzleistungen (AZL) etwa 20 000 Gesuche für die Energiekostenzulage eingegangen. Bei dieser Anzahl ist nicht ein Gesuch gleich eine Person, sondern sie bezeichnet die Anzahl eingegangener Umschläge, die Gesuche für verschiedene Personen beinhalten können. Es sind also deutlich mehr als

20 000 Personen, die sich bereits gemeldet haben. Die bisher bearbeiteten Umschläge enthielten im Durchschnitt über 2 Personen pro Gesuch. Es wurde gesagt, dass zu wenige Menschen die Zulage in Anspruch nähmen. Bei etwas, das man zum ersten Mal umsetzt, wage ich noch nicht zu sagen, ob das viele oder wenige sind. Anfangs stellten wir eine geschätzte Zahl in den Raum, aber 20 000 Gesuche innerhalb dieser kurzen Frist sind kein schlechtes Resultat für einen ersten Durchlauf. Von Seiten Sozialdepartement nahmen wir einen grossen Aufwand auf uns, um die berechtigten Menschen zu erreichen: Zunächst wurde ein Schreiben an alle Menschen mit Recht auf individuelle Prämienverbilligung versendet. Zudem suchten wir die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, damit sie wissen, welche Gesuche kommen und sie die Klientinnen und Klienten entsprechend unterstützen können. Es wurde darauf fokussiert, dass diese Beratung auch auf telefonischem Weg stattfinden kann. Vor Ablauf der Frist wurde ein Inserat im Tagblatt geschaltet, das klar machen sollte, dass einfach ein Gesuch eingegangen sein muss – ohne dass alle Beilagen schon benötigt würden. Im Rahmen der Verordnung wurde vieles unternommen, um das Unterfangen mit Kulanz umsetzen zu können. Den Gemeinderat muss ich trotzdem daran erinnern, dass es eine von ihm erlassene Verordnung ist. Die Beratung in der Kommission hätte beschleunigt werden können. Bis eine Verordnung in Kraft tritt, müssen Fristen wie die Rekursfrist eingehalten werden. Unter den Rahmenbedingungen versuchten wir, das Bestmögliche zu machen. Eine Übergangsverordnung für dieses Jahr hätten sowohl der Gemeinde- als auch der Stadtrat einleiten können. Die Prozedur ist für das erste Mal gut verlaufen und ich bin stolz darauf, wie schnell wir das neue Sozialwerk umsetzen konnten. Erkenntnisse gibt es immer, aber die Rückmeldungen der Bevölkerung zum Antragsprozedere fielen positiv aus. Wir unterstützen nicht Energieträger, sondern Menschen. Ihnen fehlt das Geld wegen der gestiegenen Energiekosten. Es gilt noch immer, dass profitiert, wer Energie spart. Das Konzept ist anreizkompatibel. Dass diese Menschen schlussendlich noch ein wenig Geld im Portemonnaie haben, ist für alle sinnvoll und widerspricht keinen ökologischen Zielen. Obwohl bereits viel gemacht wurde, sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es ist wichtig, dass wir für zukünftige Situationen gerüstet sind.

Das Dringliche Postulat wird mit 60 gegen 36 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Samuel Balsiger (SVP) zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2023/444.

2359. 2022/441

Motion von Andreas Kirstein (AL), Albert Leiser (FDP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:

Einführung eines Einheitstarifs für den Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 623/2022): Die Bindung an den Ölpreis, die für die Tarifschwankungen verantwortlich war, wurde am

1. Januar 2022 aufgehoben. Das trug zu einer gewissen Kostenstabilität bei der Fernwärme bei. Die tatsächlichen Kosten konnten nicht immer gedeckt werden, doch es entstanden auch Überschüsse. Die Zusammensetzung des Fernwärmetarifs aus Arbeits- und Leistungspreis sowie Anschlussbeitrag wurde mit der Revision nicht verändert. Seit dem Jahr 2022 werden die effektiven Energieproduktionskosten als Basis für den Arbeitspreis herangezogen und decken hauptsächlich die verbrauchsunabhängigen Energiekosten. Der Leistungspreis wird anhand der abonnierten Leistung berechnet und finanziert die fixen Betriebskosten der Netzinfrastruktur. Der Anteil wird stärker gewichtet als der Arbeitspreis, um die hohen Infrastrukturkosten besser abzubilden. Ein Anschlussbeitrag ist einmalig für den Bau des Anschlusses zu entrichten und beträgt ein Drittel der Anschlusskosten. Das ist ein Kostenteil, der immer wieder zu Diskussionen führte, da er entscheidend ist, ob sich der Anschluss an die Fernwärme wirtschaftlich bewerkstelligen lässt. Es ist ein Fortschritt, dass der Stadtrat bei der Tarifierung des Wärme- und Kälteleistungsbezugs Transparenz zeigt. Nach wie vor fehlt ein einheitlicher Tarif, der auf den ganzen Tarifraum Zürich Anwendung findet. Die Kostenkalkulation und Indexierung erweisen sich mit dem heutigen Modell als komplex. Die Tarifstruktur und die Fernwärmetarife sollen im Sinn eines Service Public vereinheitlicht werden. Neu würden die durchschnittlichen Kosten aller thermischen Netze der Stadt die Tarifhöhe bestimmen. Aktuell weisen die verschiedenen Fernwärmenetze unterschiedliche Arbeitspreise, also Energieproduktionskosten auf. Der Vorteil liegt nicht zuletzt in der Planungssicherheit für grosse Immobilienunternehmen und Genossenschaften für ihre Liegenschaften, die sich häufig in verschiedenen Fernwärmenetzen befinden. Sie können dadurch einheitliche Heiz- und Kühlkosten an ihre Mieter*innen weitergeben, sofern sie an der Fernwärme angeschlossen sind. Die Vereinheitlichung schafft eine gewisse Rechtssicherheit für die kleinen Hausbesitzer*innen, da sich je nach Lage mit sehr unterschiedlichen Tarifen konfrontiert sehen und oft nicht mehr lohnen. Zudem ermöglicht ein einheitlicher Tarif eine kostengerechte Finanzierung auf der Basis einer Gesamtsicht der Fernwärme Zürich. Auf Letzteres möchte ich aus AL-Perspektive eingehen. Nicht zuletzt durch die verzögerte Behandlung hat sich die stadträtliche Uhr weiterbewegt. Zwischen der Antwort der vorliegenden Motion und heute haben drei Stadträte an einer Medienkonferenz zur Rekommunalisierung der Fernwärmenetze die Argumente und Vorbedingungen für die Tarifvereinheitlichung mehr oder weniger wörtlich vorgetragen. Diese Vorbedingungen wurden mittlerweile geschaffen, was mich freut. Nun kommt es zur Rekommunalisierung der Fernwärmenetze unter dem Dach des Elektrizitätswerks (ewz). Auch physisch sollen die bestehenden Wärmenetze untereinander verbunden werden, sodass auf Stadtgebiet ein Gesamtnetz entsteht. Die Zusammenführung ermöglicht organisatorische Synergien, baut unnötige Schnittstellen ab und schafft Voraussetzungen für eine Wärmeversorgung im Sinn eines kommunalen Service Public mit einem einheitlichen, solidarischen Tarif, basierend auf dem Kostendeckungsprinzip. Die Motion ähnelt dem Vorhaben des Stadtrats, wie aus der stadträtlichen Medienmitteilung zu entnehmen ist: «Durch die zunehmende physische Vernetzung der Wärmenetze zeichnet sich die Einführung eines Einheitstarifs ab». Aus Ratseffizienzgründen halten wir an der Motion fest, obwohl der Stadtrat die Umwandlung in ein Postulat empfiehlt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Am 14. Juni 2023 informierten wir über die Pläne zur Neuorganisation der Fernwärmeversorgung. In Zukunft soll es nicht mehr drei städtische Organisationen geben, die grosse Fernwärmenetze planen und betreiben. Der Bereich soll neu beim ewz gebündelt werden. Der Stadtrat reagierte auf die Motion GR Nr. 2021/417 zur Rekommunalisierung der Versorgungsnetze der Energie 360° AG. Der inhaltliche Bezug dieser beiden Motionen und Anliegen ist gross. Das Anliegen der heutigen Motion, dass es nur noch einen Einheitstarif für den Anschluss und den Bezug der Fernwärme in der

*Stadt Zürich geben soll, klingt gut. Aus Sicht der Konsument*innen und der Immobilienunternehmen wäre einiges leichter. Der Stadtrat ist nicht gegen die Vereinheitlichung der Tarife. Er möchte die Thematik sauber abklären, politisch breit diskutieren und abstützen. In der Stadt Zürich haben wir die Tarifstruktur bereits harmonisiert. Die Höhe der Tarife variiert aber je nach Energieversorgungsunternehmen und Wärmeverbund, da die Kosten zur Wärmeerzeugung je nach Quelle verschieden sind. Auch die Dichte der Anschlüsse und die Baukosten der Verbunde führen zu unterschiedlichen Preisen. Der Stadtrat anerkennt, dass die Einheitstarife für die Kund*innen eine Vereinfachung bringen, aber ein neues System ist äusserst komplex und muss sorgfältig durchdacht sein. Im ersten Schritt soll die Integration der Wärmenetze geplant und umgesetzt werden. Im nächsten Schritt kann der Einheitstarif vertieft abgeklärt werden. Darum lehnt der Stadtrat die Motion ab, nimmt den Vorstoss aber gerne als Postulat entgegen.*

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): *Die Angelegenheit ist nicht so einfach. Politisch betrachtet, ist das ein sozialistisch-planwirtschaftliches Anliegen der AL, doch auch ökonomisch ist die Forderung nicht ganz richtig. Wenn Fernwärme durch Abwasser mit Wärmepumpen erzeugt wird, hat das andere Produktionskosten, als wenn Kehricht verbrannt wird. Diese komplexen Zusammenhänge kann man nicht mit einem solidarisch formulierten Postulat beschönigen. Solche Anliegen fördern unrentable Projekte. Das ist der falsche Ansatz. Die SVP ist gegen den Vorstoss und begrüsst die Herangehensweise des Stadtrats.*

Albert Leiser (FDP): *Ich möchte anmerken, dass ich in der FDP bin und nicht in der AL. Als wir die Motion vor einem Jahr einreichten, erstaunte mich, dass der Stadtrat diesen Steilpass ablehnte, da er selbst bereits viel Arbeit in diesem Bereich geleistet hatte. Die Fernwärme wollen wir wegen des Netto-Null-Ziels 2040, hinter dem wir alle stehen. Die Ausgangslage ist, dass wir die Fernwärme in dicht besiedelten Orten begrüssen. Nicht sinnvoll ist, dass sich die Anschlussgebühren von Strasse zu Strasse ändern. Das Ziel sollte sein, mit bezahlbaren Kosten an die Fernwärme anschliessen zu können, sodass wir die Energiezuschüsse in Zukunft wieder eindämmen können. Ich bin überzeugt, dass der Weg richtig ist. Die Motion lässt einige Lösungen offen, doch ich bin sicher, dass der Stadtrat diese finden wird. Da der Zusammenschluss kosten wird, braucht es zwingend eine Motion und kein Postulat, das im Papierkorb landen würde.*

Beat Oberholzer (GLP): *Ich schliesse mich STR Simone Brander an, dass es einfacher wäre, wenn überall derselbe Tarif herrschte. Einen kleinen Nachteil sehen wir in der radikalen Tarifangleichung, da uns unklar ist, wie dieser festgelegt wird. Je nachdem hat das Auswirkungen auf die Attraktivität des Anschlusses oder das Ziel der Dekarbonisierung. Johann Widmer (SVP) meinte, dass alle Netze unterschiedliche Voraussetzungen haben. Es erscheint darum als schweres Unterfangen, auch weil die Stadt unterschiedlich dicht besiedelt ist und keine Quersubventionen entstehen sollen. Das Ziel ist nicht, dass das gesamte Siedlungsgebiet mit einem Fernwärmenetz bestückt wird, sondern dass 60 Prozent des Stadtgebiets bis ins Jahr 2040 über einen Anschluss verfügen. Die restlichen 40 Prozent bleiben im Gasgebiet und müssen sich anders zu helfen wissen. Die Frage ist, was uns der Dekarbonisierung näherbringt. Wir denken, dass der Ausbau schneller geht, wenn nicht zu stark in die Preise eingegriffen wird. Den starken Unterschieden innerhalb kurzer Distanzen will der Stadtrat ohnehin entgegenwirken. Darum unterstützen wir das Anliegen als Postulat, aber nicht als Motion.*

Sibylle Kauer (Grüne): *Zürich zu grossen Teilen mit Fernwärme zu beheizen, ist ein wichtiges Ziel auf dem Weg zu Netto-Null. Mindestens 60 Prozent des Gebiets sollen abgedeckt werden. Dass dünnbesiedelte Gebiete nicht erschlossen werden, ist mit den Energiezonen, die in Planung sind, gewährleistet. Auch künftig sollen die Kosten von*

den Nutzer*innen getragen werden. Bei der heutigen Tarifstruktur gibt es zwar für jedes Wärmeversorgungsgebiet ein öffentliches Preisblatt, doch das führt nicht dazu, dass jedes Haus gleich viel für die gleiche Menge Wärmebezug bezahlt. Das ist vom Wärmenetz selbst und den Kosten im Netz abhängig, aber je nach Netzbetreiber auch von der Distanz vom Haus zur Hauptleitung. Dünn besiedelte Stadtgebiete werden vorerst nicht angeschlossen, da dort andere erneuerbare Wärmelösungen sinnvoller sind. Es soll zuerst da gebaut werden, wo rasch viele Heizungen ersetzt werden können, da wir die CO₂-Bilanz so am schnellsten senken können. Wenn das Haus in einem Gebiet mit einem Wärmenetz ist, sollen alle für gleich viel Wärmeleistung gleich viel bezahlen – sowohl für den Anschluss, als auch die Wärmeleistung selbst. Einzig eine Abstufung nach Anschlussgrösse ist für uns denkbar. Die Grünen sind überzeugt, dass einzig der gleiche Tarif für alle eine gerechte Lösung ist und unterstützen die Motion.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Auch in meiner Nachbarschaft gibt es frappante Tarifunterschiede. Leute, die ihre Heizung an die Fernwärme anschliessen wollen, müssen exorbitante Preise zahlen, obwohl sie eine nachhaltige und sinnvolle Energieversorgung in ihrem Haus sicherstellen wollen. Das kommt einer Lotterie gleich. Das Argument von Beat Oberholzer (GLP), dass das ein Widerspruch sei, sehe ich nicht. Auch wenn man ausbauen muss, der Einheitspreis wird nicht in alle Ewigkeit gleichbleiben, sondern sich an den Kosten orientieren und entwickeln. Das ist klar und muss integriert werden. Auf der anderen Seite sehen wir, dass ein Einheitstarif verzerrend wirken kann und sinnvolle Preiseffekte nicht zeigt; insbesondere bei der Nivellierung, auch wenn sie sozial gerechtfertigt ist. In der Einführungsphase wird es Anpassungen geben müssen, was nicht zu verharmlosen ist. Ich bin gespannt, wie das vom Stadtrat operativ umgesetzt wird. Die Motion unterstützen wir, damit gegenüber dem Stadtrat ein gewisser Druck herrscht.

Barbara Wiesmann (SP): Die SP unterstützt das Anliegen. Mit dieser Massnahme wird Transparenz geschaffen und der Entscheid für die Bezüger*innen vereinfacht, was hoffentlich zu mehr Anschlüssen führen wird. Wo die Fernwärmeleitungen verlaufen, liegt nicht im Einflussbereich derer, die sich gerne anschliessen wollen. Darum ist es ungerrecht, wenn die, die weiter weg wohnen, mehr bezahlen müssen. Der Stadtrat schreibt, dass es schwierig sei einzuschätzen, zu welchen Anreizen es führen würde, wenn der Tarif neu der Durchschnittswert statt der Rentabilität sei. Eine Anlage soll nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch Wert bringen. Darum braucht es sowieso eine Steuerung und Gesamtbeurteilung, für die der Preis nach wie vor eine Rolle spielt. Ich bin der Meinung, dass man mit einem einheitlichen Tarifsystem dafür sorgen kann, dass die ökonomisch und ökologisch richtigen Anschlüsse gebaut werden. Für mehr Transparenz und einfachere Tarife, unterstützen wir den Vorstoss als Motion und als Postulat.

Andreas Kirstein (AL) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 85 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2360. 2022/498

**Interpellation der GLP-Fraktion vom 05.10.2022:
Städtische Elektromobilitätsstrategie, Beschlüsse zur Strategie, involvierte Departemente, Einbezug des Gemeinderats und Entwicklung der Ladeinfrastruktur sowie Einschätzung zur Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs bis 2040**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 890 vom 29. März 2023).

Patrick Hässig (GLP) nimmt Stellung: Die Stadt hat sich das Netto-Null-Ziel bis ins Jahr 2035 respektive 2040 gesetzt. In diesem Ziel enthalten ist die wichtige Komponente der Elektrifizierung des Zürcher Individualverkehrs. Aus diesem Grund gilt es, die E-Mobilität konsequent zu fördern und zu stärken. Von der Stadt kam bisher nicht viel: Keine verbindliche Strategie und keine Vision zu dieser Thematik. Die Elektrifizierung scheint dem Stadtrat egal zu sein. Mit diversen Vorstössen versuchte man seitens des Parlaments, voranzuschreiten. Es macht den Anschein, dass die Stadt die Mobilitätsstrategie willentlich hinauszögert. Warum, ist unbekannt und da setzt unsere Interpellation an: Was ist los? Seit Monaten wird man in der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) vertröstet, wenn man nach dem Stand der Dinge fragt. In der Interpellationsantwort steht: «Geplant ist, dass das Gesamtkonzept Elektromobilität im zweiten Quartal 2023 vom Stadtrat beschlossen wird». Das heisst, bis spätestens Ende Juni 2023, doch mittlerweile befinden wir uns im vierten Quartal und warten immer noch. In Frage 3 wird nach einer Antwort oder einem Weisungszeitpunkt gefragt, doch wir stellen fest, dass diese verweigert wurden. Es ist ein zweifelhaftes Verständnis der Demokratie, wenn Beschlüsse des Parlaments nicht umgesetzt werden, weil die eigene Ideologie im Weg steht. Gemäss Antwort, liegt der «Lead» zur Erarbeitung des Gesamtkonzepts Elektromobilität bei STR Simone Brander. Wir bitten Sie, uns heute Abend eine Antwort zu liefern, was die nachvollziehbaren Gründe sind, dass es bezüglich Elektromobilität in Ihrem Departement oder dem Stadtrat stockt. Aktuelle Zahlen zu den Autozulassungen im September 2023 zeigen, dass 24 Prozent aller neu zugelassenen Fahrzeuge in der Schweiz voll elektrisch sind. Mit dem Plug-In-Hybrid sind das gut ein Drittel. Nur schon diese Werte zeigen, dass man einen Plan haben sollte. Man könnte annehmen, dass es keinen gibt, weil man Autos und Parkplätze nicht gut findet. Nebst der Förderung von Velo, Veloinfrastruktur und Fussgängerverkehr, geht es für die Dekarbonisierung einer Stadt auch darum, den vorhandenen Autoverkehr zu elektrifizieren.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Der Stadtrat schafft es, den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu vermeiden und zu verlagern. Den verbleibenden MIV zu elektrifizieren, verschläft er. Als Folge kauft sich die Bevölkerung Hybridfahrzeuge – der dümmste Kompromiss, den die Menschheit je entwickelt hat. Mit Ihrer Politik wird die Elektrifizierung des Verkehrs verhindert und werden Rückschritte mit Hybridfahrzeugen gemacht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Grundsätzlich unterstütze ich, was gesagt wurde. Bei der Mobilität haben wir einen grossen Hebel, um etwas zu bewirken und unser Klimaschutzziel zu erreichen. Da ist es wichtig, dass wir den Autoverkehr dekarbonisieren. Wir haben den Auftrag, den öffentlichen Fuss- und Veloverkehr zu fördern und den unvermeidbaren, übrigbleibenden Verkehr so rasch wie möglich zu elektrifizieren. Um das Ziel in der Gemeindeordnung zu verankern und laut Richtplan haben wir die Vorgabe, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Auch ich wäre froh, wenn es das Konzept inzwischen gäbe. Der Stadtrat arbeitet daran, das so schnell wie möglich herauszugeben.

Patrick Hässig (GLP): Was bedeutet das genau, STR Simone Brander? Das haben wir bereits mehrere Male gelesen und darum gibt es diese Interpellation. Es geht um die Frage, wann genau ein Konzept stehen wird und warum es noch nicht vorhanden ist.

STR Simone Brander: Wie in der Antwort dargelegt, ist teilverantwortlich, dass seit dem Beginn der Erarbeitung des Elektromobilitätskonzepts der Verkehrsrichtplan und

das Netto-Null-Ziel verabschiedet wurden. Der zu diesem Zeitpunkt bereits existierende Teil der Strategie musste überarbeitet und auf das Netto-Null-Ziel und die Anliegen des Verkehrsrichtplans ausgerichtet werden. Eine Prognose, wann das Konzept vorliegen wird, wage ich nicht und hoffe auf Verständnis.

Stephan Iten (SVP): Die Elektrifizierung treiben wir nicht erst seit dem Richtplan voran. Die Leute warten nicht, bis dieser in Kraft tritt, bis sie sich ein elektrisches Fahrzeug kaufen. Doch STR Simone Brander setzt die Prioritäten anders als wir. Seit vielen Jahren warten wir auf ein Konzept für die Umschlagplätze und auch die Ladestationen sind schon ewig ein Thema. Es ist an der Zeit, vorwärts zu machen. Momentan sind Plug-In-Hybriden nicht leistungsfähig genug, über lange Strecken voll elektrisch unterwegs zu sein. Auch über kurze Distanzen in der Stadt muss ich mein Auto regelmässig laden können, um wirklich elektrisch zu fahren. Den Auftrag erhielt STR Simone Brander schon lange und vor dem Richtplan. Es braucht ein Konzept, sonst werden wir die Menschen nicht dazu bringen, auf elektrische Autos umzusteigen. Wenn wir in dieser Sache eine Pionierstadt sein sollen, brauchen wir bald ein Mobilitätskonzept.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2361. 2022/529

Motion der Grüne-Fraktion vom 02.11.2022:

Einführung eines flächendeckenden Getränkekarton-Recyclings

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 861/2022): Unsere Motion fordert, was längst überfällig ist: Das flächendeckende Recycling von Getränkekartons, sogenannten Tetrapacks. Das ist überfällig, weil sich die Zürcher Stadtbevölkerung mit über 90 Prozent Ja-Stimmen für den Gegenvorschlag der Kreislaufinitiative ausgesprochen hat. Beim Getränkekarton-Recycling gibt es noch viel Luft nach oben. Die Schweiz und die Stadt Zürich sind im Hintertreffen. Momentan werden gerade mal 1,5 Tonnen pro Jahr durch Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) gesammelt, was nicht einmal einem Prozent der Getränkekartons im Umlauf entspricht. Dass dieses Potenzial nicht genutzt wird, ist stossend, weil mit dem Recycling von Getränkekartons die Umweltbelastung im Vergleich zur Verbrennung um 40 Prozent reduziert wird. Entscheidend für den Umweltnutzen sind die gesparten Ressourcen, wie Holz. Mit Recycling können pro Jahr Wälder mit einer Fläche von 11 000 Fussballfeldern eingespart werden. Das sind viele Ressourcen. Recycling ist eigentlich schon gut möglich. Getränkekartons sind nach Glas und PET die dritthäufigste Getränkeverpackung und können in einer Papierfabrik problemlos zu Karton recycelt werden. Es ist auf wenig kompliziertere Art auch möglich, den Plastik- und Aluminiumanteil der Getränkekartons stofflich zu verwerten. Auf das Netto-Null-Ziel bezogen ist es zentral, dass wir den CO₂-Ausstoss durch das Recycling deutlich senken. Der Stadtrat antwortete auf die Motion, dass das Anliegen ökologisch sinnvoll sei. Die Bevölkerung zeigt mit 9 von 10 Personen eine grosse Bereitschaft, die Getränkekartons zu recyceln: Die Stadt soll das Angebot schaffen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Die Einführung eines flächendeckenden Getränkekarton-Recyc-

lings in der Stadt ist eine gute Sache. Da ist sich der Stadtrat mit den Motionär*innen einig. Mit der Sammlung und Wiederverwertung von Getränkekartons kann vor allem die Ressource Holz geschont werden. In Zürich nimmt ERZ in den mobilen Recyclinghöfen und im Cargo-Tram Getränkekartons zurück. Die Menge ist momentan noch relativ gering. Mit einer flächendeckenden Sammlung lässt sich die Menge sicher deutlich steigern. Momentan möchten wir eine solche noch nicht einführen, da sich in absehbarer Zeit ein nationales Sammelsystem für Kunststoff abzeichnet. Dieses wird auch Getränkekartons beinhalten. ERZ und die Stadt sind natürlich bereit, an einem Pilotbetrieb des Bundes teilzunehmen. Vor diesem Hintergrund ist es weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll, eine parallele Sammelinfrastruktur nur für Getränkekartons aufzubauen, die bald von einer nationalen Lösung übersteuert wird. Darum lehnt der Stadtrat die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): Sofern die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, schlagen wir folgende Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Geschäfte, die Lebensmittel in Getränkeverbundkartons verkaufen, verpflichtet werden können, die leeren Verpackungen zurückzunehmen und dem Recycling zuzuführen.» Wir teilen die vom Stadtrat vorgebrachten Argumente, dass die Recycling-Logistik durch den Detailhandel effizienter durchgeführt werden kann, indem die Leerfahrten zurück zu den Verteilzentren genutzt werden. Wir finden, dass der Aufwand, die Sammelstellen zu betreiben, von denen getragen werden sollen, die Produkte in solchen Verpackungen zum Verkauf anbieten. Alternativen zu Recyclingverpackungen gibt es durchaus. Bis vor wenigen Jahren war es bei Getränken üblich, Mehrwegflaschen zu verwenden. Die Bewirtschaftung von Leergut ist mit einem gewissen Aufwand verbunden. So lohnt es sich für Anbieter mehr, Einwegverpackungen zu nutzen, besonders, wenn die Anbieter nicht in den Recyclingprozess miteinbezogen werden. Das Prinzip der Kreislaufwirtschaft, das als Begründung der Motion angeführt wird, fordert primär die Vermeidung von Abfällen und Ressourcenverbrauch, sekundär die Wiederverwertung von Gütern und erst tertiär die Wiederverwertung von Rohstoffen. Sinnvoller als Recycling sind die Wiederetablierung von Mehrwegverpackungen. Mit einem durch die Stadt organisierten und vermutlich subventionierten Recycling wird der Anreiz für die Anbieter, Mehrwegverpackungen anzubieten, sinken. Wenn sie für die Wiederverwertung ihrer Verpackungen in die Verantwortung genommen werden, setzt das Anreize für Mehrwegverpackungen.

Ursina Merkle (SP): Der Nutzen von Recycling ist unbestritten: Es reduziert die Menge an Abfall und CO₂-Ausstoss durch die Abfallverbrennung, schont die Ressourcen und spart Energie. Zudem trägt es dazu bei, dass Rohstoffe in der Schweiz bleiben und wir unsere Rohstoffabhängigkeit von Drittstaaten reduzieren können. Getränkekartons haben in der Schweiz ein Volumen von 20 000 Tonnen pro Jahr. Darum reicht es nicht, nur in Recyclinghöfen und im Cargo-Tram Getränkekartons zu sammeln. Nur wenige Menschen nehmen den Weg zum Recyclinghof auf sich. Stattdessen landet das Material im Müll. Es macht Sinn, jetzt eine Lösung dafür auszuarbeiten, die logistisch und hygienisch sinnvoll ist. Aus unserer Sicht sind Container ähnlich jener für Glas oder Büchsen denkbar oder prüfenswert, genauso wie eine Zusammenarbeit mit dem Detailhandel. Ein Recyclingsystem für Getränkekartons, das in bestehende Logistikketten integriert wird und eine zukünftige Einführung eines nationalen Systems berücksichtigt, begrüßen wir. Alle Synergien sollen genutzt werden. Wir fordern keine befristete, parallele Sammelinfrastruktur, sondern eine frühere Einführung einer sinnvollen Lösung. Dafür ist es höchste Zeit. Die SP stimmt dem Anliegen als Postulat sowie als Motion zu.

Johann Widmer (SVP): Warum das staatlich organisiert werden soll, sehen wir nicht ein. Der Grüne-Fraktion scheint entgangen zu sein, dass sich die Industrie zusammen

mit der nationalen Politik bereits des Anliegens angenommen hat. Dafür gibt es einen Verein, der das Recycling von Getränkekartons vorantreiben will. Dieser ist mit Nationalrätinnen und Nationalräten im Gespräch. Darum sehen wir nicht ein, warum die Stadt eine Sonderlösung braucht, die wenig bringt. Beim PET beträgt die nationale Rücklaufquote 98 Prozent, was ein Erfolg ist. Nur so kann man das Problem lösen und nicht mit Mikromanagement in einer Stadt. Das muss schweizweit gelöst werden. Recycling ist sinnvoll und es lohnt sich, wenn das national gemacht werden kann. Das Verfahren ist nicht komplex und das Verwerten der Kartons findet bereits statt. Doch wenn die Stadt ein solches Projekt im Alleingang durchführt, zieht das horrenden Kosten mit sich. Da nur eine nationale Lösung Erfolg bringen kann, lehnen wir das Anliegen ab.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Man hatte in den 90er-Jahren in der Innerschweiz das System, dass Tetrapacks auf freiwilliger Basis und ohne staatlichen Zwang recycelt wurden. Diese Motion ist gut gemeint, aber nicht gut gemacht oder zu Ende gedacht. Es macht keinen Sinn, wenn die Stadt ein eigenes System aufbaut, wenn schweizweit ein entsprechendes System eingeführt werden soll. Für Plastik hat die Stadt zusammen mit der Migros einen guten Ansatz realisiert, der auf Freiwilligkeit beruht und zeigt, dass mit einem freiwilligen Engagement von Logistik- und Verkaufsunternehmen Lösungen realisiert werden können. Zum Änderungsantrag der AL: Grundsätzlich finde ich es gut, wenn die Privatwirtschaft involviert wird, doch es scheint eine zwingende Branchenlösung zu sein. Die grossen Detailhändler werden kein Problem haben, etwas in dieser Art umzusetzen, doch kleinere schon. Darum unterstützen wir den Änderungsantrag nicht. Als Postulat unterstützen wir das Anliegen, als Motion nicht.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Bei der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft müssen wir vorwärts machen. Diese hat zum Ziel, dass bestehende Materialien und Produkte so lange wie möglich geteilt, wiederverwendet, repariert und recycelt werden. Der Lebenszyklus von Produkten soll verlängert werden und die darin enthaltenen Materialien erhalten bleiben. Treibhausgase und Ressourcenverbrauch können dadurch stark reduziert werden, da weniger neue Produkte und Materialien produziert und Müll verbrannt werden muss. Auch wenn ein Produkt nicht mehr genutzt werden kann, sollen die Ressourcen und Materialien produktiv weiterverwertet werden. Die Kreislaufwirtschaft ist elementar für den Umwelt- und Klimaschutz, für die Unabhängigkeit von Rohstoffen und sie fördert Innovation. Für uns Grüne hat die Kreislaufwirtschaft darum Priorität. Wir reichen bereits andere Vorstösse zu diesem Thema ein. Die Antwort des Stadtrats auf unsere Motion zeigt das klassische Dilemma. Einerseits gibt es einen Willen zum Ausbau der Kreislaufwirtschaft und das Recycling von Getränkekartons wird vom Stadtrat als sinnvoll anerkannt. Andererseits fehlt es an Sammel- und Verwertungsinfrastrukturen in der Schweiz. Es wird darauf verwiesen, dass es bereits erste Versuche für die Einführung eines Sammelsystems in der Stadt gebe. Diese sind bei Weitem nicht ausreichend, weil es zu wenige Sammelstellen sind. Ausserdem wird darauf verwiesen, dass die Umsetzung komplex und aufwändig sei, was wir ernst nehmen. Die Stadt könnte eine Vorreiterinnenrolle einnehmen. So könnte sie sich für die Sammlung mit anderen Gemeinden zusammenschliessen und so das Recycling und entsprechende Anlagen attraktiver machen. Es gibt ausserdem Potential, existierende Systeme mit zu nutzen, wie die PET-Kunststoffflaschen-Sammlung im Detailhandel. Wir hätten uns gewünscht, dass in der Antwort des Stadtrats auf die Motion stärker auf Innovation und Fortschritt gesetzt wird. Es zeichnet sich eine nationale Lösung ab, was erfreulich und nötig ist. Wie lange das geht, bleibt offen und wir sind skeptisch, dass die Umsetzung innerhalb der angegebenen Frist möglich ist. Mit dieser Motion können wir voranschreiten und einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Erreichung des Netto-Null-Ziels leisten.

Selina Walgis (Grüne): Den Änderungsantrag der AL können wir nicht annehmen, da es ein völlig neuer Vorstoss wäre. In diese Richtung könnten wir zusammen an einem

neuen Vorstoss arbeiten. Unsere Motion können wir nur überweisen, wenn wir sie in ein Postulat umwandeln, da sonst keine Mehrheit erreicht wird. Nur darum wandeln wir sie um. Bei der FDP und GLP fragt man sich, wie ernst es ihnen mit dem Recycling ist.

Selina Walgis (Grüne) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Johann Widmer (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2023/481 (statt Motion GR Nr. 2022/529, Umwandlung) wird mit 95 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2362. 2022/597

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022:
Optimalere Ausnutzung der Fussballanlage Katzenbach durch eine Spielfeld-
beleuchtung bis 22 Uhr**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/597, 2022/639 und 2022/640

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/597 (vergleiche Beschluss-Nr. 1006/2022): *Es gelang in den letzten zehn Jahren nicht, einen einzigen zusätzlichen Fussballplatz zu realisieren – im Gegenteil, es fiel netto einer weg. In der Stadt herrscht ein akuter Bedarf an neuen Sportflächen und -plätzen. Allein bei sportbegeisterten Kindern und Jugendlichen hat sich die Zahl innerhalb weniger Jahre von 13 000 auf 16 000 aktiv Sporttreibende erhöht. Zahlreiche Sportvereine können keine neuen Mitglieder mehr aufnehmen. Der Wille, die fehlenden Sportflächen zu realisieren, ist grundsätzlich vorhanden. Mittlerweile wurden mehrere Vorstösse zu Fussballplätzen überwiesen. Die Ernüchterung erfolgt, da wir zwar viel wollen, aber das Anliegen nicht umsetzen können. Es fehlt kurzfristig das Geld, da es nicht budgetiert ist, oder es fehlen die Flächen. Das Bevölkerungswachstum der Stadtzürcher Bevölkerung war in den letzten 10 Jahren frap-pant. Besonders in Zürich-Nord ist der Druck hoch. Es gibt zu wenige Rasensportflächen und die, die es gibt, werden teilweise über längere Zeit wegfallen. Im Wissen um diese Defizite, versuchten die Initianten in einer Gesamtbetrachtung auszuloten, wo neue Kapazitäten bewerkstelligt werden könnten. Das geschah in enger Absprache mit den Verantwortlichen der Fussballvereine. Es ist essentiell, dass die Rasensportanlage Katzenbach besser ausgelastet werden kann; konkret mit einer neuen Spielfeldbeleuchtung, die den Spielbetrieb bis 22:00 Uhr ermöglichen wird. Heute kann die Fussballanlage in den Herbstwochen abends nur sehr eingeschränkt genutzt werden. Es wurde eine Textänderung der Grünen eingereicht, die eine Aufwertung eines Naturrasenfelds am Katzenbach vorschlägt. Diesem Antrag stimmen wir im Sinn der Sporttreibenden zu. Mit adäquaten Anpassungen werden die Auslastung der Fussballanlage Katzenbach optimiert und zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Wem die Unterstützung und Gesundheitsförderung von Jugendlichen durch Sport wichtig ist, stimmt dem Anliegen zu.*

Simon Kälin-Werth (Grüne) zieht den namens der Grüne-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag zurück.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/597: *Der Fussballplatz Katzenbach in Seebach besteht aus einem Naturrasen mit bodennahem Aufbau. Ein solcher Naturrasen kann maximal 480 Stunden pro Jahr genutzt werden. Das Rasenspielfeld Katzenbach wird heute vielfältig durch Trainings, Spiele von Vereinen und Gäste des Freibads Seebach beansprucht. Wegen der verschiedenen Nutzungen ist die maximale jährliche Nutzung mit 400 von 480 Stunden pro Jahr beinahe erreicht. Für uns Grüne ist der Sport und die Lebensqualität im Quartier wichtig. Darum soll das Spielangebot für Badegäste auf dem Rasenspielfeld Katzenbach erhalten bleiben. Zudem soll die Fussballanlage für lokale Vereine für Trainings und Spiele mehr und besser genutzt werden können. Das kann man erstens mit einer Spielfeldbeleuchtung und zweitens mit einem Neuaufbau des Bodens, insbesondere dem Einbau einer Drainschicht bewerkstelligen. So erhöht sich die maximale Nutzungsdauer des Spielfelds von 480 Stunden auf 800 bis 900 Stunden pro Jahr. Darum können wir dem zweiten Satz im Postulat nur mit folgender Textergänzung zustimmen: «Das dortige Naturrasenspielfeld soll qualitativ aufgewertet und mit einer Spielfeldbeleuchtung bis 22 Uhr nutzbar gemacht werden». Die Mehrheit der Grünen wird dem Postulat mit der Textänderung zustimmen, für eine Minderheit ist die Lichtverschmutzung durch die geforderte Spielfeldbeleuchtung so gravierend, dass sie das Postulat ablehnt.*

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussballanlage Katzenbach für den Trainings- und Spielbetrieb optimaler ausgenutzt werden kann. Das dortige Fussballplatz Naturrasenspielfeld soll qualitativ aufgewertet und mit einer Spielfeldbeleuchtung bis 22:00 Uhr nutzbar gemacht werden.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/597 und begründet diesen: *Die GLP nahm eine Gewichtung zwischen Fussballnutzung, Lichtverschmutzung, Ökologie und den Auswirkungen auf diese vor. Daher lehnen wir Vorstösse am Siedlungsrand in ökologischer Umgebung ab und stimmen bei Siedlungsgebieten mit ökologisch weniger Wertvollem in der Umgebung zu. Den Vorstoss Katzenbach lehnen wir folglich ab.*

Lisa Diggelmann (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/639 (vergleiche Beschluss-Nr. 1116/2022): *Bei der letztjährigen Budgetberatung fragten wir bei der Verwaltung nach, wann die zehn zusätzlichen Beleuchtungsanlagen bis ins Jahr 2026 auf den Rasensportfeldern erstellt werden. Da stellten wir fest, dass im Jahr 2023 keine, im nächsten Jahr 2024 eine, im Jahr 2025 drei und im Jahr 2026 sechs dieser Beleuchtungsanlagen erstellt werden sollen. Aufgrund der Vorarbeiten, die Zeit in Anspruch nehmen, können im laufenden Jahr 2023 keine Beleuchtungsanlagen erstellt werden. Gemäss Rückmeldung aus der Verwaltung ist es möglich, die drei Beleuchtungsanlagen im Juchhof bereits im Jahr 2024 anstelle vom Jahr 2025 umzusetzen. In diesem Zusammenhang soll gleichzeitig geprüft werden, ob der Naturrasen aufgewertet oder zu Kunstrasen umgebaut werden kann. Naturrasen ist in den Monaten Oktober bis März aufgrund der Witterung nicht bespielbar, da er nur bei einer Bodentemperatur von 8 Grad verwendet werden kann. Erst dann können Unterhaltmassnahmen durchgeführt werden und das Rasenwachstum starten. Es ist sinnvoll zu prüfen, ob ein Naturrasenspielfeld in ein Kunstrasenspielfeld umgewandelt werden soll. In der gemeinderätlichen Gruppe Sport präsentierte Grün Stadt Zürich (GSZ) die Ökobilanzierung von Kunst- und Naturrasenspielfeldern: Wenn die Nutzungsstunden in die Beurteilung miteinfließen, schneidet der unverfüllte Kunstrasen besser ab, als der Naturrasen. Letzterer fördert die Biodiversität nicht. Ein unverfüllter Kunstrasen ist ein Rasen ohne Granulat, also ohne Mikroplastik, das in die Umwelt gelangt. Zudem wurden die Auswirkungen auf das Stadtklima erläutert, wobei die Verwaltung meinte, dass eine sehr differenzierte Abwägung gemacht wird, welche Art von Spielfeld gewählt wird. Darum beantragen wir die Zustimmung zum Postulat.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die namens der Grüne-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Textänderungsanträge zu den Postulaten GR Nr. 2022/639 und

2022/640: Grundsätzlich unterstützen wir Grünen alle Bestrebungen, die Naturrasenspielfelder durch einen besonderen Aufbau des Bodens aufwerten. So kann man ihre maximale jährliche Nutzungsdauer praktisch verdoppeln. Dabei ist im Einzelfall kritisch zu prüfen, ob eine Spielfeldbeleuchtung sinnvoll ist. Die Vorteile einer Beleuchtung für den Sport sind offensichtlich, doch hat sie mit der Lichtverschmutzung ökologische Nachteile. Mit diesen beiden Postulaten akzeptieren wir die Forderung nach einer schnelleren Realisierung der geplanten Spielfeldbeleuchtungen. Die Textänderung bringen wir ein, da wir uns dagegen wehren, dass möglicherweise Naturrasen- in Kunstrasenfelder umgewandelt werden. Plastikrasen belastet die Umwelt in mehrfacher Hinsicht: Eine Studie zeigt, dass die Schweiz jährlich einen riesigen Plastikberg verursacht. Im Pro-Kopf-Verbrauch von Plastik sind wir weltweit in der Spitzengruppe. Jedes Jahr gelangen in der Schweiz 14 000 Tonnen Makro- oder Mikroplastik in die Umwelt. Er häuft sich an, da er sich nur langsam über mehrere hundert Jahre abbaut. Im Jahr 2020 veröffentlichte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) den Bericht «Plastik in der Schweizer Umwelt». Dort sind Sportplätze als eine wesentliche Quelle von Mikroplastik aufgeführt. Durch Verwitterung und Abnutzung gelangen Kunstrasenplätze mittels Entwässerung und Aufwirbelung in die Umwelt. So wird Luft, Boden und Wasser mit Mikroplastik verseucht. Beim unverfüllten Plastikrasen kann man die Ausmasse noch nicht bestimmen. Unbestritten ist, dass auch bei diesem Plastik durch Faserabrieb in die Umwelt gelangt. Mikroplastik in der Umwelt hat gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren. Die Wissenschaft ist noch daran, die schädlichen Auswirkungen zu erforschen und zu quantifizieren. Es ist klar, dass wir die Umwelt mit möglichst wenig Plastik belasten sollten, nicht zuletzt für zukünftige Generationen. Darum setzen wir uns gegen zusätzliche Plastikspielfelder ein. Zum anderen begründet das Stichwort Stadtklima unsere Ablehnung. Ich zitiere aus einem Bericht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW): «Für das Umgebungsklima stellen Kunstrasenplätze im Gegensatz zu Naturrasen keine Kühlfläche dar, sondern eine zusätzliche Aufheizfläche». Ein Plastikrasen kann im Sommer extrem heiss werden: laut GSZ in Zürich rund 47 Grad Celsius. In den nächsten Jahren wird es in der Stadt immer heisser werden. Vor einigen Wochen sagten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger deutlich Ja zum neuen Artikel 14a in der Gemeindeordnung: «Die Stadt setzt sich für ein verbessertes Stadtklima ein». Die Grünen begrüssen diese Ergänzung in der Verfassung. Es soll alles darangesetzt werden, dass es im Sommer weniger heiss wird, als prognostiziert. Jeder zusätzliche Plastikrasen ist eine Hitzeinsel und torpediert diese Bemühungen. Die Grünen legen eine Textänderung zu beiden Postulaten vor. Der Satzteil «oder zu Kunstrasenspielfeldern umgebaut» soll gestrichen werden. Alles andere bleibt unverändert. Die Mehrheit der Grünen wird den Postulaten nur mit der Textänderung zustimmen, eine Minderheit gewichtet die grössere Nutzungskapazität höher und wird den Postulaten auch in unveränderter Form zustimmen.

Lisa Diggelmann (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/640 (vergleiche Beschluss-Nr. 1117/2022): Im Sinn der Ratseffizienz verzichte ich auf detaillierte Ausführungen zur Notwendigkeit des Vorstosses. Die Argumente zu Postulat GR Nr. 2022/639 gelten auch hier. Der Unterschied liegt darin, dass wir von der Sportanlage Forrenweid und nur einer Spielfeldbeleuchtung sprechen, die im Jahr 2024 statt im Jahr 2026 realisiert werden soll.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Ich möchte mich zum Votum von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) äussern: Kunstrasen erhöht die Kapazität, was bedeutet, dass weniger Flächen benötigt und verbaut werden. Das ist ein grosser Vorteil von Kunstrasen gegenüber Naturrasen. Fussballvereine haben lange Wartelisten, da die Kapazitäten zu knapp sind und die Stadtzürcher Bevölkerung überdurchschnittlich aktiv ist. Das ist besonders bei den überbelegten Fussballanlagen der Fall, da dieser Sport bei Kindern und Jugendlichen beliebt ist. Mit einer Lichtanlage bis um 22 Uhr kann Abhilfe geschaffen werden. Je nach Anlage

könnte man drei bis vier zusätzliche Fussballteams auf den Plätzen spielen lassen, also 50 bis 60 Kinder mehr pro Fussballclub. Auf einen Schlag könnte man viel mehr Kindern ein Training ermöglichen. Die FDP begrüsst den Vorstoss und stimmt ihm zu, da wir der Meinung sind, dass wir das flächendeckend in der Stadt einführen könnten.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Ein Teil der Fraktion hat zu den Postulaten zu den Anpassungen der Fussballinfrastruktur der verschiedenen Plätze Freigang bekommen. Die Mehrheit unterstützt die spezifischen Verbesserungen um den Nutzungsbedarf. Es wurde bereits erwähnt, dass mit den Flutlichtinstallationen eine gleichzeitige Umrüstung der Spielfelder Sinn ergibt. Die jährlichen Nutzungsstunden sind dafür ein zentraler Grund. Je nach Vereinsbedarf kann es sinnvoll sein, einen Kunstrasen einzusetzen. Bei diesem gibt es verschiedene Varianten, die sich zumindest in Bezug auf Treibhausgasemissionen mit bestimmten Naturrasentypen vergleichen lassen. Das ist eine Wissenschaft für sich, darum überlassen wir die Entscheidung den Fachpersonen, die bei jedem Platz die richtige Rasenwahl treffen. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) überzeugte einige von uns, dass Plastikrasen eine Belastung darstellen, aber die Mehrheit stimmt den Postulaten zu.

Sven Sobernheim (GLP): Unsere Abwägungen hatte ich bereits erläutert. Darum stimmen wir bei Postulat GR Nr. 2022/639 Ja und bei Postulat GR Nr. 2022/640 Nein. Ich frage mich, wo der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements ist. Zuletzt fordern wir nicht nur mehr Plätze, sondern auch, dass man durch den Mangel kreativ wird.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Sport ist eine gute Jugendförderung und die beste Prävention. Die bessere Ausnutzung von bestehenden Anlagen sehen wir als sinnvolle Investition, besonders wenn so Interessenskonflikte und zusätzlicher Landbedarf vermieden werden können. Die Ausführungen von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) waren grundsätzlich richtig, doch ich stelle mir die Frage, wie man im Winter und abends auf Naturrasen spielen will. Rasenheizungen scheinen auf Amateurspielflächen weder bezahlbar noch ökologisch. Darum unterstützen wir alle drei Postulate.

Flurin Capaul (FDP): Nicht alles, was Dr. Balz Bürgisser (Grüne) sagte, entspricht der Wahrheit. Laut eigener Fussballerfahrung weiss ich, dass man auf Kunstrasenfeldern nicht fast verbrennt – im Gegenteil, heisse Füsse hätten mir nicht geschadet.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Grünen sind sportfreundlich. Bis jetzt legte ich nur dar, was wir aus guten Gründen nicht wollen: mehr Plastikrasen. Natürlich wollen wir auch nicht, dass Freihaltezonen umgezont werden, um neue Rasensportanlagen zu bauen. Die Stadt soll bestehende Naturrasenspielfelder aufwerten und besser nutzen. Die Studie der ZHAW sagt dazu Folgendes: Die 30 in der Stadt Zürich vorhandenen Rasenspielfelder mit besonderem Bodenaufbau würden pro Jahr nur halb so viel genutzt, wie das theoretisch möglich wäre. In der Stadt Zürich gibt es 39 Naturrasenspielfelder mit bodennahem Aufbau. Bei Bedarf lasse sich deren Kapazität durch einen speziellen Bodenaufbau um etwa 90 Prozent erhöhen. Auch die bestehenden Plastikrasensportfelder sind nicht optimal ausgelastet. Es gibt bei der Nutzung der bestehenden Rasensportfelder viel Luft nach oben. In diese Richtung soll die Stadt vorwärts gehen.

Jürg Rauser (Grüne): Eine Minderheit der Grünen hat Sympathien für alle drei Anliegen. Vereine haben die Funktion, zu integrieren und Jugendliche abzuholen. Nach Abwägen der Nachteile, die Kunstrasen klar hat, befürwortet eine Minderheit der Grünen die Postulate. Wenn die Nutzungsdauer erhöht wird, ist die Bilanz von Kunstrasen sowohl bezüglich des CO₂-Ausstosses als auch für den Umweltschutz besser, als Naturrasen. In begründeten Fällen zieht die Minderheit Kunstrasen vor.

Lisa Diggelmann (SP) ist mit den Textänderungen zu den Postulaten GR Nrn. 2022/639

und 2022/640 nicht einverstanden: Die SP lehnt den Vorstoss zu Katzenbach ab. Der Stadtrat antwortet auf eine Schriftliche Anfrage der SVP, dass es sich bei Katzenbach um kein Normspielfeld handelte und die Denkmalpflege involviert sei. Eine Beleuchtungsanlage ist voraussichtlich nicht bewilligungsfähig. Spielfeldbeleuchtungen sollen dort eingesetzt werden, wo sie umsetzbar sind und Normspielfelder beleuchten. Das Sportamt und GSZ sollen ihre Ressourcen so einsetzen, dass sie das Beste für den Sport herausholen können. Darum lehnen wir das Postulat ab. Die Textänderungen werden wir nicht annehmen, da das Gefühl illusorisch ist, dass Naturrasen eine biodiverse Fläche und darum besser ist. Bei einem Kunstrasenfeld kann man die Nutzungsdauer verdoppeln, was in einer verdichteten Stadt sinnvoll ist. Die Stadt setzt seit Jahren nur unverfüllten Kunstrasen ein. Der Mikroplastik, der in die Umwelt gelangt, ist bei diesen minim. Zudem fordern wir die Stadt lediglich auf zu prüfen, ob ein Kunstrasen umgesetzt oder ob der Naturrasen aufgewertet werden soll. Da wird je nach Standort abgewägt, welches Feld am meisten Sinn macht. Die Kaltluftzirkulation ist bei einem Kunstrasenspielfeld in der Nacht genauso gewährleistet wie bei einem Naturrasen. Ein Sportrasen ist keine Biodiversitätsfläche, da er zwei- bis dreimal wöchentlich gemäht wird.

Reto Brüesch (SVP): Sport und Quartier liegen uns am Herzen. Darum unterstützen wir Postulat GR Nr. 2022/639 und Postulat GR Nr. 2022/640. Kunstrasenfelder sind eine Ergänzung zu Naturrasenfeldern, besonders in den kühlen Jahreszeiten. Die Aussage der GLP, dass Lichtverschmutzung gegenüber der Sportnutzung mehr gewichtet wird, kann ich bei Katzenbach nicht verstehen. Die Sportfläche im Frühling und im Herbst bis um 22 Uhr zu nutzen, bringt Effizienz. Die angrenzende Strassenbeleuchtung ist um diese Uhrzeit ebenfalls noch in Betrieb.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Die vorliegenden Vorstösse kommen von verschiedenen politischen Ecken, aber sie möchten etwa dasselbe: Wie können wir die Beleuchtung und die Rasenplätze der Anlagen Katzenbach, Juchhof 2 und Forrenweid so verbessern, dass mehr Trainingsstunden möglich sind? Grundsätzlich ist der Bau einer besseren Beleuchtungsanlage an allen drei Orten möglich, doch es gibt verschiedene Stolpersteine auf dem Weg dorthin. Eine Projektierung und Erstellung der geplanten Spielfeldbeleuchtungen auf der Sportanlage Juchhof 2 können wir bereits im Jahr 2024 in Aussicht stellen. Unter dem Vorbehalt, dass GSZ noch in diesem Jahr die nötigen zusätzlichen personellen Ressourcen im Fachbereich Projektierung und Bau bekommt und diese Stellen rasch besetzen kann. Für die Beleuchtung auf der Sportanlage Katzenbach braucht es ein Lärmschutzgutachten. Zu prüfen ist ebenfalls, ob die Rasenplätze zu Plätzen Deutscher Industrienorm (DIN) oder zu Kunstrasen aufgewertet werden sollen. Sowohl für die Beleuchtungsanlagen als auch den Umbau von Natur- auf Kunstrasen braucht es ein ordentliches Baugenehmigungsverfahren, darum besteht ein Risiko, dass es wegen Rekursen Verzögerungen gibt. Zu prüfen ist auch, ob die vorhandenen elektrischen Anschlüsse ausreichend für die Beleuchtungsanlagen sind. Falls neue Trafostationen benötigt werden, könnte das zu Verzögerungen führen. Eine Erfüllung der Postulate innerhalb der Frist wäre dann nicht möglich. Zur Diskussion von Kunst- und Naturrasen: Natürlich kann und soll man Naturrasen für das Spielen mit baulichen Massnahmen verbessern. Um die Nutzungsdauer zu erhöhen, braucht es die Bereitschaft der Vereine, zu unterschiedlichen Zeiten zu spielen. Die meisten bevorzugen ähnliche Zeiten. Kunstrasen hat gewisse Nachteile, doch wenn möglichst viele Menschen Fussball spielen können sollen, muss man mehr Kunstrasen bauen. Es braucht eine sorgfältige Abwägung im Einzelfall.

Martin Götzl (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 64 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2363. 2022/639

Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022: Sportanlage Juchhof 2, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf drei Spielfeldern im Jahr 2024 sowie Aufwertung der Naturrasenspielfelder

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/597, Beschluss-Nr. 2362/2023.

Lisa Diggelmann (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1116/2022).

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die geplanten Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf der Sportanlage Juchhof 2 auf drei Spielfeldern bereits im Jahr 2024 realisiert werden können. Zudem soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, wie die entsprechenden Naturrasenspielfelder aufgewertet ~~oder zu Kunstrasenspielfeldern umgebaut~~ werden können, um die Mehrbelastung zu ermöglichen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Lisa Diggelmann (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2364. 2022/640

Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022: Sportanlage Forrenweid, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlage auf einem Spielfeld im Jahr 2024 sowie Aufwertung des Naturrasenspielfelds

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/597, Beschluss-Nr. 2362/2023.

Lisa Diggelmann (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1117/2022).

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die geplante Spielfeldbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Forrenweid auf einem Spielfeld, bereits im Jahr 2024 realisiert werden kann. Zudem soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, wie das entsprechende Naturrasenspielfeld aufgewertet ~~oder zu einem Kunstrasenspielfeld umgebaut~~ werden kann, um die Mehrbelastung zu ermöglichen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Lisa Diggelmann (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 86 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2365. 2022/625

Interpellation von Carla Reinhard (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 30.11.2022:

Forschungsprojekt «E-Bike-City» der ETH Zürich, Gründe für die Nicht-Unterstützung des Projekts, Einordnung des Projekts zum kommunalen Richtplan, grundsätzliche Haltung zur neuen Aufteilung des Strassenraums und Möglichkeiten für die Aufhebung des ungleichen Verhältnisses

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 726 vom 15. März 2023).

Carla Reinhard (GLP) nimmt Stellung: *Der Tages-Anzeiger schrieb vor fast einem Jahr: «Die ETH beginnt ein visionäres Projekt für CO₂-neutralen Verkehr in der Stadt Zürich». Gemeint ist ein Forschungsprojekt der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH). Eines der Prinzipien dieses Forschungsprojektes ist, dass es gleich viel Platz für Velos wie für Autos geben soll. Als Richtwert gilt wo immer möglich ein Verhältnis von 50:50. Unter anderem soll erforscht werden, wie viel CO₂-Emissionen damit eingespart werden können. Das ist visionär und ein guter Anlass, um grundsätzlich über die Aufteilung unseres Strassenraums zu sprechen. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Stadt muss eine neue Aufteilung kommen. Über 50 Prozent der Zürcher Haushalte besitzen kein Auto, doch ein Grossteil der Strassen gehört nach wie vor dem Motorisierten Individualverkehr (MIV). Die Überlegungen der Vision sind unbequem, da es um wegfallende Privilegien geht. Der öffentliche Raum ist knapp und hart umkämpft. Wichtig ist, dass es bei diesem Thema nicht darum geht, das Auto zu verteufeln, sondern darum, den Raum fairer zu verteilen. Das ist ein wichtiger Unterschied. Über die E-Mobilität sprachen wir heute bereits. Die Interpellation reichten wir ein, da es uns stutzig macht, dass die Stadt dieses bedeutende und ausführliche Projekt nicht unterstützt, obwohl es für die Stadtentwicklung hochrelevant ist. Begründet wird der Entscheid damit, dass der Fokus auf Veloverkehr und Mikromobilität zu wenig weit greife und Themen wie Hitzeminderung oder Fuss- und Öffentlicher Verkehr (ÖV) aussen vor lasse. Das stimmt nicht ganz. Das untersuchte Szenario soll dem Velo, der Mikromobilität und dem ÖV absolute Priorität einräumen. Der Fussverkehr wird ebenfalls abgedeckt. Die Sorgen der Stadt sind unbegründet. In seiner Antwort begrüsst es der Stadtrat grundsätzlich, dem Fuss- und Veloverkehr mehr Raum zu geben und den MIV zu reduzieren. Die neue Aufteilung soll mit der Dachstrategie «Stadtraum und Mobilität 2040» erfolgen. Gerade im Zusammenhang mit der Strategie hätte sich eine Unterstützung dieses Projekts gelohnt, da die ETH wichtige Erkenntnisse und Daten liefert, welche Massnahmen für die Verkehrswende notwendig sind und wie viel sie kosten. Der Stadtrat will sich mit der Thematik der Aufteilung befassen, aber scheint nicht ergebnisoffen zu sein. Der Stadtrat betont, dass der Veloverkehr für eine klimaneutrale Stadt wichtig sei. Dafür müssen die Personen vom MIV auf den Veloverkehr umsteigen. Das untersucht die ETH: Wie und was ist eigentlich mit der Veränderung unseres Mobilitätsverhaltens? Diese Erkennt-*

nisse wären wichtig für eine faktenbasierte Diskussion und die tatsächliche Verkehrswende. Nur die Akzeptanz dieser Infrastrukturveränderungen kann die Stadt langfristig und nachhaltig verändern. Bis Ende des Jahres 2023 sollen die städtischen Fachstrategien Stadträume und Mobilität erarbeitet werden. Darin soll die Dachstrategie vertieft und konkretisiert werden. Die Antworten des Stadtrats auf unsere Interpellation lassen uns vermuten, dass die Fachstrategien zu wenig mutig sein werden.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Wir sollen dem Veloverkehr gleich viel Platz einräumen wie dem Auto, da in der Stadt Zürich weniger als 50 Prozent der Menschen ein Auto besitzen. Wenn man betrachtet, dass die Anzahl Fahrzeuge gleichbleibt, erklärt nur die Massenzuwanderung, warum diese relative Zahl sinkt. Für ein Fahrzeug, dessen Anteil im Winter vier Prozent und im Sommer acht Prozent beträgt, soll gleich viel Strassenraum zur Verfügung stehen, wie für die 400 000 konstant bleibenden Autos. Die Hälfte des Strassenraums stünde im Winter komplett leer. Es geht nicht darum, das CO₂ zu senken, sondern darum, das Auto aus der Stadt zu verdrängen. Die Diskussion ums Velo macht in diesem Gemeinderat nichts anderes, als sämtliche anderen Verkehrsteilnehmer zu verdrängen. Der ÖV leidet immer mehr darunter, da er sich wegen Velospuren immer öfter Verkehrsflächen mit dem MIV teilen müssen. Ein E-Bike ist anscheinend klimaneutral, doch die graue Energie ist wahrscheinlich in der Statistik nicht einberechnet.

Martina Zürcher (FDP): Beiden Vorrednern muss ich widersprechen. Wenn man auf Zürichs Strassen den Raum vom MIV zum Velo verschiebt, verliert besonders das beliebteste Verkehrsmittel der Stadt: der ÖV. Aus der Interpellation der GLP möchte ich einen Auszug zitieren: «Obwohl über 50 Prozent der Haushalte kein Auto mehr besitzen...». Da muss ich mich fragen, ob die GLP schon etwas von Carsharing gehört hat. In der Interpellation GR Nr. 2020/315 fragten wir, wie viele Zürcherinnen und Zürcher Zugang zu einem Auto haben. Die Antwort war, dass knapp die Hälfte ein eigenes Auto hat und dass 34,9 Prozent ab 18 Jahren nach Absprache ein Auto zur Verfügung haben. Zuletzt haben neun Prozent der Haushalte eines oder mehrere Motorräder. Der Punkt ist, dass es nicht nur Autos, Velos und Fussgänger gibt, sondern auch den ÖV, der die meisten Leute in dieser Stadt bewegt. Diesen darf man nicht vernachlässigen.

Michael Schmid (AL): Das Wetter hat einen Einfluss darauf, wie viele Menschen Velo fahren. Im Vergleich zum anderen Faktor – der Veloinfrastruktur – ist das Wetter laut Umfragen eher vernachlässigbar. Relevant ist, dass man sicher unterwegs sein kann. Das ist in der Stadt grösstenteils nicht der Fall und so lassen sich die meisten vom Velofahren abbringen. Bei Verkehrssystemen ist es das Angebot, das die Nachfrage bestimmt. Beim Autoverkehr trifft das ebenfalls zu: Wenn das Angebot schlechter wird, wird dieser abnehmen, da Menschen auf das Velo oder den ÖV umsteigen. Das bringt gerade für die öffentliche Hand ökologische und wirtschaftliche Vorteile, da kein Verkehrsmittel so viele externalisierte Kosten hat, wie der Autoverkehr. Dass Umbauten auf Kosten des ÖV gehen, bedaure ich auch. Der Grund ist, dass wegen den kantonalen Vorgaben jede Minimierung der Kapazität des Autoverkehrs verhindert werden muss. Um diesen Kapazitätsverminderungen in der Stadt vorzubeugen, folgen beim Ausbau der Veloinfrastruktur Einschränkungen für den ÖV. Mit mehr Mass bei der Kapazität des sehr privilegierten MIV vorzugehen, würde sinnvollere Lösungen ermöglichen. Der Kritik an den E-Bikes stimme ich zu. Sie haben einen beträchtlichen grauen Energieabdruck und da muss man differenzieren, welche Verwendung sie haben.

Carla Reinhard (GLP): Als Erinnerung: Das war keine Motion, die eine neue Aufteilung verlangt. Es wäre aber relevant gewesen, dass die Stadt dieses Forschungsprojekt unterstützt. Dass wir eine 50:50-Aufteilung wollen, habe ich nie gesagt, einzig, dass die

Daten für die Stadtentwicklung hochrelevant sind. Die Kritik am Fokus auf E-Bikes verstehe ich, aber lediglich die Aufteilung ist für die Stadt relevant. Mit den Voten zum ÖV bin ich ebenfalls einverstanden, da dieser eine hohe Priorität haben muss, was in diesem Projekt auch, aber nicht zentral betrachtet wird. Er soll aber auf keinen Fall unter dieser Aufteilung leiden. Es geht darum herauszufinden, wie wir in unserer Stadt eine faire, neue, klimagerechte Mobilität ermöglichen können.

Stephan Iten (SVP): *Wenn man den MIV ausbremsen will, bestraft man das Gewerbe, das sich nicht mit dem Velo fortbewegen kann, genauso wie behinderte Menschen, die auf das Auto angewiesen sind. Der ÖV und alles andere werden gegen das Velo ausgespielt. Nur weil ihr eine Ideologie durchbringen wollt und das wegen der Mehrheit auch schafft, bedeutet das nicht, dass der Stadtrat das Anliegen umsetzen kann. Wenn man sagt, dass der ÖV das meistgenutzte Verkehrsmittel ist, muss man bedenken, dass Velofahrer bei schlechtem Wetter womöglich auch auf diesen umsteigen.*

Sven Sobernheim (GLP): *Die Interpellation fusst auf einer Idee, die man prüfen kann. Es wäre schön, wenn jedes motorisierte Fahrzeug in der Stadt nur fahren würde, weil es einem Gewerbe gehört oder eine gehbehinderte Person darinsitzt. Der Verkehr wäre fliessend. Wir investieren jährlich 20 Millionen Franken für Stabilisierungsmassnahmen beim ÖV, sodass er trotz MIV fliessen kann. Wenn wir nicht mehr über Visionen diskutieren können, wie unsere Stadt aussehen könnte, will ich nicht mehr hier wohnen. Es wurde ein kommunaler Richtplan erarbeitet, weil wir Ideen haben, wie wir verdichten und was wir mit dem Verkehr machen wollen. Wir haben ein Netto-Null-Ziel und vieles mehr. Es scheint, als sagten Sie heute Abend, dass wir nicht mehr weiterdenken sollen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2366. 2022/641

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:

Öffentliche Informationsveranstaltung für einen frühzeitigen Einbezug von unmittelbar betroffenen Anwohnenden und weiteren Betroffenen bei der Planung und Umsetzung von Velovorzugsrouten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1118/2022): *Die ersten Tranchen der Velovorzugsrouten sollen bis ins Jahr 2030 umgesetzt werden. Das demokratische Mehrheitsprinzip darf nicht untergraben werden. Es liegt in unserem Interesse, dass das Unterfangen gelingt. In einer Demokratie gilt es, die spezifischen Interessen von Minderheiten zu berücksichtigen. 30 Prozent der Bevölkerung haben die Velovorzugsrouten abgelehnt und 43 Prozent waren mit dem kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Zürich nicht einverstanden. Die Interessen dieser Menschen sollen gewahrt werden, darauf zielt unser Postulat ab. Unmittelbar Anwohnende und weitere direkt Betroffene sollen in einer öffentlichen Informationsveranstaltung möglichst früh in den Prozess der Planung und Umsetzung der Velovorzugsrouten einbezogen werden. Dabei soll auf die geplante Parkfeldsituation entlang der Abschnitte der Velovorzugsroute fokussiert werden. Beispielsweise wehrten sich 350 Höggerinnen und Högger gegen die Auflösung von Parkplätzen in ihrem Quartier, da sie ihre Anliegen nicht gewahrt sahen. Damit an diesen Informationsveranstaltungen tatsächlich über verhandelbare Interessen gesprochen und nicht über Positionen debattiert wird, soll das im Rahmen eines moderierten Dialogs stattfinden – auf der Basis des Volksentscheids. Das*

dialogische Prinzip hilft, Brücken zu bauen und kreative Lösungen zu entwickeln, die eine Win-win-Situation zur Folge haben. Der kommunale Richtplan der Stadt sieht vor, «dass im Zuge der laufenden Erstellung von Wohnersatzneubauten mit ihren Pflichtparkplätzen die entsprechende Zahl von Blaue-Zone-Parkplätze kompensatorisch aufgehoben werden». Bei Velovorzugsrouten handelt es sich nicht um Wohnersatzneubauten und die Vorgabe, dass sie grundsätzlich frei von Motorisiertem Individualverkehr (MIV) sein sollen, rechtfertigt bloss die Entfernung von Blaue-Zone-Parkplätzen entlang der besagten Strecken, jedoch nicht eine Reduktion der Parkplätze an sich. Weiter steht im kommunalen Richtplan, dass «Parkplätze der Blauen Zone nur zur Verfügung zu stellen sind, sofern am Wohnort oder Geschäftssitz keine Möglichkeit besteht, privaten Parkraum zu nutzen». Leerstände in privaten Parkieranlagen sollen vermieden werden. Entsprechend soll im Rahmen des Dialogs mit den Betroffenen geprüft werden, welche der entfernten Blaue-Zone-Parkplätze kompensiert werden müssen und welche nicht. Der Dialog unterstützt ein weiteres Ziel im kommunalen Richtplan: Der Parkplatzsuchverkehr soll mittels einer Mobilitätsapp unter Einbezug von möglichen Parkplatzanbietern reduziert werden. Unterstützen Sie das Miteinander von Nutzern verschiedener Verkehrsmittel. Letztlich verringert sich so die Wahrscheinlichkeit, dass Rechtsmittel gegen die öffentlichen Planaufgaben ergriffen und die Velovorzugsrouten verzögert werden.

Sven Sobernheim (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Öffentliche Informationsveranstaltungen finden wir gut. Aus dem Votum wurde mir nicht klar, warum diese nur bei Velovorzugsrouten durchgeführt und nur die Anwohnenden informiert werden sollen. Velovorzugsrouten haben den Sinn, dass wir den Verkehr durch die Stadt leiten und so sind sie nicht nur für die Anwohnenden, sondern für alle Menschen dieser Stadt relevant. Die Informationsveranstaltung sollte für alle da sein. Anwohnende sind laut Paragraph 16 berechtigt, Rekurs einzulegen. Man kann ihnen nicht vorwerfen, wenn sie dieses legitime Rechtsmittel ergreifen. Autoabstellplätze scheinen mir nicht das wichtigste Anliegen der Velovorzugsrouten. Interessant fand ich die Auslegung der Prozentzahlen der Abstimmung, denn man kann die Umsetzung einer Initiative nicht anhand von deren Verhältnis gestalten. Wir begrüßen es, wenn der Stadtrat häufiger Informationsveranstaltungen durchführt. Es gibt weitere Komponenten im Postulat, die wir eigentlich gut finden, trotzdem stimmen wir dagegen.

Weitere Wortmeldungen:

Anna Graff (SP): Mit diesem Postulat werden uns mehrere Unterwanderungen von deutlichen demokratischen Aufträgen vorgeschlagen. Zumindest lasen wir das Postulat so, auch wenn die heutige Begründung anders wirkte. Die deutlichen Annahmen der Velorouteninitiative im Jahr 2020, des Verkehrsrichtplans im Jahr 2021 und des Klimaziels im Jahr 2022 geben dem Stadtrat sehr klare demokratische Aufträge, um zügig Tiefbauprojekte durchzuführen, um die Verkehrswende herbeizuführen. Die Strassenoberfläche, die Verkehrsführung und die Platzaufteilung der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer*innen sollen sich in den nächsten Jahren drastisch ändern. Die Stadt soll dem MIV Platz wegnehmen und in Richtung Velo-, Fuss- und Öffentlicher Verkehr (ÖV) planen. In diesem Kontext wird uns vorgeschlagen, beim Vorzeigeprojekt Velovorzugsrouten Informationsveranstaltungen durchzuführen, um «über verhandelbare Interessen», nämlich Parkplätze, zu sprechen. Damit wird bezweckt, dass jene, die die demokratisch abgestützte Umsetzung der Vorzugsrouten nicht in ihrer Nachbarschaft realisiert sehen wollen, sich zusätzlich zu den ihnen zustehenden legalen Mitteln über den Abbau von Parkplätzen beschweren können. Während die SP es wichtig und richtig findet, die Bevölkerung in das Projekt zu involvieren, können wir die Forderung in dieser Form nicht unterstützen. Statt die Information und Involvierung der Bevölkerung eindimensional auf Parkplätze in Zusammenhang mit Velovorzugsrouten zu reduzieren, soll die Stadt bei Projekten aller Art, bei denen kein Auflageverfahren gemäss Strassengesetz und somit kein Einbezug

der Bevölkerung stattfindet, den Einbezug über öffentliche Informationsveranstaltungen prüfen. Das könnten, müssten aber nicht ausschliesslich Umsetzungsprojekte zu den Velovorzugsrouten sein. In diesem Sinn hoffe ich auf eine Annahme unserer Textänderung, damit die Bevölkerung über alle Projekte informiert werden kann: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie unmittelbar betroffene Anwohnende und weitere direkt Betroffene in einer öffentlichen Informationsveranstaltung bei der Planung und Umsetzung von relevanten Projekten des Tiefbauamts Zürich (TAZ) möglichst früh in den Prozess miteinbezogen werden können. Diese Informationsveranstaltungen sollen bei grösseren Projekten geprüft werden, wenn keine Auflagen nach Paragraph 13 oder 16/17 Strassen-gesetz durchgeführt werden, zum Beispiel Auflagen nach Eisenbahngesetz». Wird unsere oder die Textänderung der Grünen abgelehnt, werden wir das Postulat ablehnen.

Markus Knauss (Grüne): Velovorzugsrouten brauchen Platz und betreffen Parkplätze. Das Postulat verlangt, dass die Bevölkerung über Velovorzugsrouten informiert wird. Mit dem Fokus auf die Parkfeldsituation ist der Blick sehr einseitig. Bei den Velovorzugsrou-ten werden nicht nur Velorouten umgesetzt, auch der Strassenraum kann radikal umge-staltet werden. Gerade das Aufheben von Parkplätzen bietet viele neue Chancen: Einer-seits gibt es Platz für Velofahrende, andererseits für Grünflächen. Darum haben wir Sym- pathien dafür, dass die Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Das wird so- wieso gemacht, darum ist das Postulat eigentlich unnötig. Man kann im Rahmen solcher Veranstaltungen sachliche Diskussionen führen und den Menschen zeigen, welche Chancen bestehen. Als Textänderung schlagen wir vor, dass der letzte Satz über die Parkfeldsituation gestrichen wird. So würden wir das Postulat annehmen.

Michael Schmid (AL): Am 17. Juni 2022 hat das TAZ die Velovorzugsroute Höngg zur öffentlichen Stellungnahme aufgelegt, wie es im Paragraph 16 des Strassengesetzes vorgesehen ist. In der Gemeindeordnung ist festgelegt, dass Velovorzugsrouten best- möglich vom MIV befreit sein müssen. Das ist so, damit Velofahrende nicht von Autos bedrängt werden, was einer der Gründe ist, wieso viele sich nicht aufs Velo wagen. Das TAZ setzt die Verfassungsbestimmung nach wie vor nicht um und trotzdem sehen die Bürgerlichen rot. Wenn die übermässigen Privilegien der Automobilität in Frage gestellt werden, scheut man sich keinen Aufwand, das anzufechten. So bspw. die Flugblätter, die von Johann Widmer (SVP) und Christoph Marty (SVP) an Anwohnende der betroffenen Strassenabschnitte verteilt wurden. Darauf werden die Anwohnenden aufgefordert, Ein- sprache gegen das Bauprojekt zu erheben. Ein Standard Einspracheschreiben ist beige- legt und zwei der rechten Kampagnenorganisationen garantieren die Übernahme aller Verfahrenskosten. Ich würde gerne wissen, wie viele dieser 350 Einsprachen mit dem Standardtext des Hauseigentümerversands gemacht wurden und sich auf die Kosten- übernahmegarantie stützen. Die Stadtverwaltung darf diese Zahl nicht veröffentlichen. Es wurde juristisch festgestellt, dass keine Bestandesgarantie für Parkplätze im öffentlichen Raum besteht und daher sehe ich keine Erfolgsaussichten für die Einsprachen, ausser dass das Projekt vielleicht verzögert und die öffentliche Hand mit der undemokratischen Abarbeitung beschäftigt wird. Aus diesen Gründen wäre eine Informationsveranstaltung hilfreich, um die durch die Kampagne der Automobillobby verunsicherten Anwohnenden aufklären zu können. Die Stadtverwaltung setzte das bei der Vorzugsroute in Wollishofen bereits um. Der Abbau der Parkplätze wurde aufgezeigt, stand aber nicht im Fokus. Das ist gut so, da die Veranstaltung auch für den Bevölkerungsteil attraktiv sein soll, der kein Auto hat. In diesem Sinn stimmen wir dem Postulat nur mit der Textänderung der Grünen zu. Die Interessen der Minderheit der Autobesitzenden werden in der Stadt bereits über Gebühr berücksichtigt, wenn man bedenkt, dass ihnen der grösste Teil der Strassenflä- che zur Verfügung gestellt wird. In seiner Originalform ist das Postulat ein teurer, aber er- folgloser Versuch, die öffentliche Hand für die Bereitstellung von Abstellplätzen für Autos in die Verantwortung zu ziehen. Der knappe öffentliche Raum soll nicht für das Fahrzeug

geopfert werden, das am ineffizientesten mit Fläche umgeht. Dieser Raum soll für sichere, autofreie Velorouten, Bäume oder Begegnungen zwischen Menschen genutzt werden. Vielleicht beginnt die rechte Ratshälfte nach Umsetzung der Aufträge der Stimmbevölkerung, Lebensqualität statt Parkplätze zu messen.

Martin Bürki (FDP): Es wurde viel, aber am Thema vorbei diskutiert. Es geht nicht darum, ob man für oder gegen die Velovorzugsrouten ist, sondern darum, wie der Entschluss umgesetzt und die Quartierbevölkerung miteinbezogen wird. Im Quartier Wollishofen erfolgten 480 Einsprachen, da die Velovorzugsroute ohne Diskussion vorgelegt wurde. Sie wurde von der Verwaltung ausgearbeitet. Es wurde der Anschein erweckt, dass sie selbst noch nie im Quartier waren. Einfachste Fragen konnten an der Informationsveranstaltung nicht beantwortet werden. Hätte man die dortige Bevölkerung rechtzeitig miteinbezogen und gefragt, wo die Veloroute am sinnvollsten wäre, hätte eine bessere Lösung mit höherer Akzeptanz erfolgen können. Die Stadt führt immer wieder an, dass es in der Volksabstimmung eine Grafik gab, die die Velovorzugsrouten abbildete. Das stimmt, aber sie war sehr klein und zeigte die ganze Stadt – auf welcher Strasse sie genau verläuft, wurde nie besprochen. An diesem Punkt hätte man das Quartier miteinbeziehen können. Michael Schmid (AL) meinte, dass die Velovorzugsrouten grundsätzlich autofrei seien. Auf der Homepage zu den Velovorzugsrouten und auch in der Abstimmungsbroschüre steht: «Mit einer sorgfältigen Interessenabwägung soll der in den Quartieren geltende Grundsatz der Koexistenz der Verkehrsteilnehmer bestmöglich gewahrt werden». Das wird momentan mit Füßen getreten. Ein weiterer, mehrfach genannter Punkt sind Informationsveranstaltungen als Ersatz für die Auflage nach Paragraph 13. Da sind wir konsequent dagegen. Kein Mensch versteht, wie das ersetzt werden soll – durch eine Veranstaltung, bei der sich nur die Hälfte der Leute, die etwas sagen wollen, äussern kann. Es wird nicht protokolliert, ob sich diese im Nachhinein mit einem Vorschlag an die Verantwortlichen wenden und ob eine Idee aufgenommen wurde oder nicht. Den Artikel 13 mit einer Informationsveranstaltung zu ersetzen, ist ein Abbau der Volksrechte. Da sind wir dagegen.

David Ondraschek (Die Mitte): Wie bereits erwähnt, geht es nicht darum, einen gefällten Mehrheitsentscheid zu kippen – im Gegenteil. Es ist die Aufgabe des Stadtrats, zu erkennen, wann die Umsetzung einer Volksabstimmung von hoher politischer und praktischer Brisanz ist. In diesen Fällen ist ein gezielter Dialog mit der direkt betroffenen Bevölkerung nicht nur eine Frage von Planaufgaben und Paragraphen, sondern des gegenseitigen Respekts. Genauso wie die Mehrheit von der Minderheit erwarten darf, dass sie einen Volksentscheid respektiert, sollte die Minderheit erwarten dürfen, dass ihre Anliegen so weit wie möglich gewahrt werden. Das Prinzip ist «sowohl als auch» und nicht «entweder oder». Gerade bei der Umsetzung der Velovorzugsrouten soll das mit Augenmass berücksichtigt werden. Die Tatsache, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat anzunehmen, zeigt, dass ihm die Tragweite der Thematik bewusst ist. Zu den Textänderungen: Der Fokus auf die Parkfeldsituation ist nicht exklusiv, sondern inklusiv zu verstehen. Uns ist es wichtig, dass dieser Aspekt zur Sprache kommt, da er viele Menschen in unserer Stadt bewegt. In diesem Zusammenhang sollen die Leerstände in privaten Parkieranlagen reduziert werden. Das führt zu einer Win-win-Situation. Die Textänderungsanträge seitens SP und Grüne können wir nicht annehmen, da sie dem Grundanliegen widersprechen. In der Debatte kam hoffentlich zum Ausdruck, dass mit diesem Postulat keine Velovorzugsrouten verzögert oder die Entfernung von Blauen Zonen verhandelt werden sollen. Der Stadtrat achtet bei der Prüfung eines solchen Postulats auch auf die protokollierte Ratsdebatte. Darum bitte ich alle Fraktionen, das Postulat zu überweisen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Völlig unabhängig von diesem Postulat verscrieb sich mein Departement dem Ziel, die betroffene Bevölkerung bei allen Velovorzugsrouten regelmässig transparent und zeitnah zu informieren. Das machen wir auf unserer Webseite unter dem Stichwort «Velo», mit Informationsveranstaltungen in den Quartieren und mit Medienmitteilungen. Die erste Informationsveranstaltung zu den Velovorzugsrouten fand Ende Januar 2023 in Zusammenarbeit mit dem Quartierverein Wollishofen statt. Ende März 2023 gab es eine weitere zur Route Oerlikon–Riesbach. Gerade wenn wir beim Schritt der Auflage von Paragraph 13 sind, können wir dank dem Einbezug der Bevölkerung mehr lokales Wissen abholen und in die Planung der Route einfliessen lassen. Es gibt uns auch die Möglichkeit, Fragen zu beantworten und Missverständnisse zu beseitigen. Die Informationsveranstaltungen werden evaluiert und Verbesserungen fliessen ein. Die nächste Informationsveranstaltung findet zur Velovorzugsroute Bullingerplatz–Stauffacherquai statt. Der Stadtrat nimmt das Postulat gerne entgegen, die Umsetzung läuft bereits.*

Das Postulat wird mit 43 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2367. 2023/473

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 04.10.2023: Bericht über mögliche Standorte für die Energiezentrale zur Erschliessung des Gebiets «Cool City» im Untergrund der Stadt Zürich

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 4. Oktober 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, mögliche Standorte für die Energiezentrale(n) zur Erschliessung des Gebiets «Cool City» im Untergrund der Stadt Zürich, insbesondere auch unterhalb vom Unterflur, zu finden, als ernsthafte Alternativen zu prüfen und diese in einem dem Gemeinderat vorgelegten Bericht der vorgestellten Lösung im Unterwerk Selnau gegenüberzustellen.

Die Prüfung soll Angaben zur technischen Machbarkeit, den Kosten, dem Ertragspotential des Standorts, der Realisierungsdauer, der Raumkapazität (auch für Erweiterungsbauten, Wärmespeicher und weitere Anlagen), der Möglichkeiten zur Spitzenlastabdeckung sowie zu den Konsequenzen für die Stadtentwicklung machen und vergleichen.

Begründung:

Das Unterwerk Selnau ist kein idealer Ort für die geplante Energiezentrale von «Cool City». Einerseits besteht das Risiko von Verzögerungen durch Einsprachen und mangels Bewilligungen (z.B. durch den Eingriff ins Grundwasser, sowie der angrenzenden Hochwasser- und Umweltschutzzone). Andererseits lässt sich der vorgestellte Zeitplan schon allein mit der rechtlichen Erfüllung der Mietsituation nicht einhalten. Die Mieterin Impact Hub Zürich AG hat gemäss Mietvertrag das Recht, bis 30.6.2027 im Unterwerk zu bleiben. Das Unterwerk Selnau ist somit nicht wie kommuniziert per 1.1.2026 verfügbar.

Des Weiteren lässt sich rund um das Unterwerk Selnau kaum zusätzlicher Raum oberirdisch oder im Unterflur schaffen, um Erweiterungen, z.B. für Wärmespeicher, zu realisieren. Nicht zuletzt würde mit der Energiezentrale im Unterwerk Selnau ein seit 25 Jahren bestehender wichtiger Publikums-, Kultur- und Innovationsort in der Selnau verloren gehen.

Sinnvoller wäre da die Nutzung des unterirdischen Raums für Energieinfrastruktur, wo das Risiko von Einsprachen geringer ist. Im unterirdischen Raum finden sich gemäss «Strategie Untergrund Schweiz» der Eidg. Geologischen Fachkommission gewaltige Raumreserven, die für die Infrastruktur im urbanen Raum

genutzt werden sollten. Führende Ingenieurbüros sind sich einig, dass es alternative Standorte, insbesondere im Untergrund, für die nötige(n) Energiezentrale(n) für das Versorgungsgebiet «Cool City» gibt. Die IG Selnau hat dazu eine Studie an das Swiss Center for Applied Underground Technologies in Zusammenarbeit mit Fachleuten von Amberg Engineering, Rapp AG und ETH Zürich vergeben, welche im November 2023 publiziert werden soll.

Der Untergrund bietet ausreichend Platz für Erweiterungsbauten der Energiezentrale(n), für zusätzliche Infrastruktur zur Energiespeicherung, sowie für Kombinationen mit weiteren Anlagen zur Nutzung von Abwärme, so dass auf klimaschädliche, fossile Gaskraftwerke zur Spitzenlastabdeckung verzichtet werden kann. Bei einer Investition von fast 1.3 Mrd. SFr. in den auf Jahrzehnte angelegten Ausbau der Wärmenetze sollte die Stadt Zürich ausschliesslich CO₂-neutrale und -positive Lösungen auf dem neuesten Stand der Technik, also Kombinationen mit Wärmespeichern oder Abwärmenutzung, realisieren.

Mit dem Bau der Energiezentrale im Unterwerk Selnau würde ein seit 25 Jahren beliebter Publikumsort im zentralen Stadtgebiet geschlossen und dauerhaft für die Bevölkerung unzugänglich gemacht. Aus Sicht der Stadtentwicklung sind solche öffentlichen Räume wertvoll und schützenswert. Die Stadtentwicklung wurde aber gemäss Antwort des Stadtrats zur dringlichen Interpellation (STRB 2491/2023) in die Entscheidungsfindung gar nicht eingebunden. Es kann nicht im Sinne der Stadt sein, eine Energiezentrale ohne Wärmespeicher und abhängig von fossilen Gaskraftwerken in einem belebten, zentralen Publikums- und Kulturort unterzubringen, ohne dass echte Alternativen im Untergrund, unterhalb vom Unterflur, für diese Infrastruktur geprüft wurden.

Diese Prüfung sollte nun im Sinne der bestmöglichen Lösung stattfinden und die Erkenntnisse der genannten Studie der IG Selnau nutzen. Die nicht idealen Umstände beim Unterwerk Selnau, das Risiko, mit der Umnutzung eines laufenden Publikumbetriebs Fakten für Jahrzehnte zu schaffen, sowie die grossen Potentiale im Untergrund verpflichten zu einer umfassenden Prüfung von Alternativen im Sinne einer klugen Stadtentwicklung, die die Energiewende schnellstmöglich meistert und die kulturelle Vielfalt in Zürich stärkt. Die Energiezentrale(n) für das Versorgungsgebiet von «Cool City» auf dem neuesten Stand der Technik in Kombination mit Energiespeicherlösungen und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Strategie Untergrund Schweiz könnte(n) so zu einem Aushängeschild zukunftsgerichteter und nachhaltiger Infrastrukturvorhaben im urbanen Raum avancieren und mit dem heutigen Unterwerk Selnau einen wichtigen Publikums-, Kultur- und Innovationsort für das Quartier und die Bevölkerung erhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

2368. 2023/474

Postulat von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2023:

Lockerung der Bewilligungspraxis für Gastrobetriebe für das Abspielen von Hintergrundmusik

Von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 4. Oktober 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bewilligungspraxis für Gastrobetriebe zum Abspielen von Hintergrundmusik in Aussenbereichen gelockert werden kann, sofern diese mit dem Ruhebedürfnis allfälliger Anwohnenden kompatibel ist.

Begründung:

Seit der Corona-Pandemie dürfen Gastronomiebetriebe mehr Tische und Stühle in Aussenbereichen aufstellen – eine Regelung, die erfreulicherweise weitergeführt wurde. Es ist jedoch schade, dass selbst Hintergrundmusik in Aussenbereichen von Gastronomiebetrieben komplett verboten ist. Selbstverständlich ist das Ruhebedürfnis von Anwohnenden zu schützen. Doch ist es unverhältnismässig, keinerlei Musik in Aussenräumen von Boulevardkaffees zuzulassen – dies selbst dann nicht, wenn die Lärmemissionen von Gastrobetrieben nach der Evaluation aller relevanten Kriterien die einzuhaltenden Grenzwerte deutlich unterschreiten. Eine Lockerung dieser unnötig restriktiven Regelung bis zur Nachtruhe um 22:00 Uhr würde es Gastrobetrieben die Möglichkeit geben, eine ansprechende Atmosphäre zu schaffen, welche Gäste anzieht und die städtische Gastronomie stärkt.

Die Gastronomiebetriebe sind ein wichtiger Bestandteil unserer Stadt und tragen erheblich zur wirtschaftlichen Vitalität bei. Sie schaffen Arbeitsplätze, fördern das städtische Leben und sind oft kulturelle Treffpunkte. Viele Gastronomiebetriebe haben noch erhebliche Schulden aus der Corona-Zeit, weshalb Attraktivitätssteigernde Massnahmen in diesem Bereich weiterhin angezeigt sind.

Auf Boulevardflächen wird heute nicht einmal das Abspielen von Hintergrundmusik bewilligt. Dies gilt auch für Gastrobetriebe, welche privaten Grund benutzen, allerdings können diese immerhin bis zu zwölf Ausnahmen pro Jahr beantragen. Im Rahmen des vorliegenden Postulats ist zu prüfen, wie die strikte Bewilligungspraxis sowohl für Boulevardkaffees als auch für weitere Gastrobetriebe gelockert werden kann. Sollte keine grundsätzliche Lockerung dieser Bewilligungspraxis umsetzbar sein, so ist zu prüfen, ob die Ausnahmen auch auf Boulevardkaffees angewandt werden können und ob deren Anzahl von heute jährlich zwölf erhöht werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

2369. 2023/475

Postulat von Severin Meier (SP) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 04.10.2023:

Umnutzung eines Teils der Familiengärten hinsichtlich einer öffentlichen und alternativen Nutzung

Von Severin Meier (SP) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) ist am 4. Oktober 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Teil der Familiengärten in der Stadt umgenutzt werden kann, um den heutigen, veränderten Bedürfnissen der Stadtbevölkerung gerecht zu werden. Es soll geprüft werden, wie gewisse Familiengarten-Anlagen öffentlich zugänglich gemacht werden können und wie ein Teil der Gartenparzellen für alternative Nutzungen wie beispielsweise «urban gardening/farming», Spielplätze und Grillplätze zur Verfügung gestellt werden kann.

Für die graduelle Neuausrichtung eines Teils der Gartenanlagen soll ein Konzept erarbeitet bzw. sollen bestehende Konzepte ergänzt werden, damit gewährleistet wird, dass dafür die heutigen Nutzer:innen nicht verdrängt, sondern auslaufende Pachtverträge genutzt werden.

Begründung:

Die Idee des Familiengartens stammt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und muss überdacht werden. Einerseits, weil sich die Interessen und Bedürfnisse der Stadtbevölkerung in den letzten 170 Jahren massiv verändert haben. Andererseits, weil der städtische Boden begrenzt und es für die vielfältigen Nutzungsansprüche immer weniger Flächen gibt. Erfreulicherweise geht es bereits heute in die richtige Richtung, indem Familiengärten zu Gemeinschafts- oder Siedlungsgärten umgewandelt werden. Durch die Umwandlung eines Teils der Familiengärten in öffentlich zugängliche Bereiche könnten zudem wertvolle Freiflächen geschaffen werden, die von allen Stadtbewohnerinnen genutzt werden können.

Die öffentliche Nutzung der Familiengärten würde eine grössere soziale Integration und Interaktion ermöglichen. Heute sind die Gärten oft exklusiv für bestimmte Privatpersonen oder Gruppen reserviert. Durch die Öffnung der Anlagen und Umnutzung einiger Gärten für die Öffentlichkeit würden sie zu Orten der Begegnung und des Austauschs. Menschen mit verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen könnten sich hier treffen, miteinander interagieren und voneinander lernen. Dies fördert den sozialen Zusammenhalt und das Verständnis innerhalb der Stadtgesellschaft.

Trotz der öffentlichen Nutzung der Familiengärten soll das Gärtnern – Pflanzen, Jäten und Ernten – weiterhin im Vordergrund stehen. Zudem sollen bei der Neuausrichtung Biodiversität fördernde ökologische Nutzung bevorzugt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2370. 2023/476

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 04.10.2023:
Finanzielle Unterstützung von Projekten des Schweizerischen Sozialarchivs bei einer Gefährdung durch Beitragskürzungen**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) ist am 4. Oktober 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Jahren 2024 bis 2027 Projekte des Schweizerischen Sozialarchivs, deren Umsetzung wegen der Beitragskürzungen gefährdet ist, finanziell unterstützt werden können.

Begründung:

Das Schweizerische Sozialarchiv ist eine der ältesten öffentlichen Spezialbibliotheken der Schweiz. Archiv und Bibliothek sind im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung verzeichnet. Die reichen Sammlungen des Sozialarchivs widerspiegeln die Rolle der Stadt Zürich als Motor der sozialen Bewegungen und der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz. Der gute Ruf des Sozialarchivs im In- und Ausland trägt zum Renommee der Stadt Zürich als herausragende Kulturstadt und als bedeutender Wissenschafts- und Forschungsstandort wesentlich bei.

Das Sozialarchiv hat bei der Stadt die Weiterführung des bisherigen Beitrags beantragt – unter Berücksichtigung der prognostizierten Teuerung. Das heisst, fürs Jahr 2024 wurden Fr. 508 119 beantragt, fürs Jahr 2027 Fr. 517 334. Der Stadtrat beantragt einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 464 000 für die Jahre 2024 bis 2027. Gegenüber dem Antrag des Sozialarchivs bedeutet das eine Kürzung von durchschnittlich gut 48 000 Fr. pro Jahr. Auf der Ebene Kanton fällt die Kürzung doppelt so hoch aus. Diese Kürzung ist bedingt durch den Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2023 und das vor vielen Jahren vereinbarte Verhältnis 2:1 der Beiträge von Kanton und Stadt ans Sozialarchiv. Der Regierungsrat begründet seine Kürzung mit dem hohen Vermögen von 1.41 Millionen Franken des Trägervereins. Bei einem jährlichen Aufwand von gut 3 Millionen Franken scheint das Vereinsvermögen allerdings nicht zu hoch.

Aufgrund der einschneidenden Kürzungen der Beiträge von Kanton und Stadt Zürich wird das Sozialarchiv gezwungen, sein Eigenkapital abzubauen. Die Realisierung neuer Projekte, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, wird dadurch stark erschwert, beispielsweise das Projekt «Retrodigitalisierung der ältesten Teile der Sachdokumentation».

Um die Weiterentwicklung des Sozialarchivs zu gewährleisten, soll die Stadt in die Lücke springen und in den nächsten Jahren konkrete Projekte des Sozialarchivs, deren Realisierung wegen der Beitragskürzungen gefährdet ist, finanziell unterstützen.

Mitteilung an den Stadtrat

2371. 2023/477

Postulat von Mélissa Dufournet (FDP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 04.10.2023:

Preisstruktur der städtischen Kindertagesstätten, Anpassung an die durchschnittlichen Ansätze privater Kindertagesstätten

Von Mélissa Dufournet (FDP) und David Ondraschek (Die Mitte) ist am 4. Oktober 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Preisstruktur der stadt eigenen Kindertagesstätten dahingehend angepasst werden kann, soweit diese nicht vollumfänglich kostendeckend finanziert werden können, dass sie die durchschnittlichen Preise privater Kindertagesstätten reflektieren.

Begründung:

Die Stadt Zürich betreibt auf dem Stadtgebiet an zehn Standorten zwölf stadt eigene Kindertagesstätten. Die stadt eigene Kindertagesstätten befinden sich in den Kreisen 1, 2 (zwei Kitas), 3, 7, 10 (zwei Kitas), 11 (zwei Kitas) und 12 (drei Kitas).

Die Preisstruktur der stadt eigenen Kindertagesstätten ist wie folgt ausgestaltet.

Die von der Stadt Zürich gewählten Ansätze liegen unter den durchschnittlichen Preisen, welche von privaten Kindertagesstätten verlangt werden. Gemäss Studie der KPMG sind diese in folgendem Bereich zu verorten:

Der Median des Vollzahler-Tarifs für Säuglinge für einen Tag Kinderbetreuung liegt bei Fr. 145. Der Median des Vollzahler-Tarifs bei Kleinkindern (i.d.R. ab 19 Monaten) für einen Tag Kinderbetreuung liegt bei Fr. 125 (KPMG Studie vom April 2021, S. 18).

Die stadt eigenen Kindertagesstätten nehmen keine Abstufung nach dem Alter der Kinder vor, wie dies im privaten Bereich geschieht (vgl. KPMG Studie, a.a.O., S. 13).

Der tiefere Ansatz der städtischen Kindertagesstätten, insbesondere im Säuglingsalter, ist in vielerlei Hinsicht problematisch.

1. Der Ansatz ist für alle Leistungsbezieher gleichermaßen gültig. Es profitieren entsprechend auch Familien von diesem tieferen Satz, welche sich die privaten Ansätze (problemlos) leisten könnten oder zumindest keinen Anspruch auf Subventionen haben. Es wird gemäss Auskunft des Sozialdepartements keine Prüfung von finanziellen Verhältnissen der Familien vorgenommen, das Angebot steht jeder Familie offen.
2. Das resultiert in einer Ungleichbehandlung zwischen den Leistungsbeziehenden privater und städtischer Kindertagesstätten.
3. Private Kindertagesstätten geraten durch die tieferen Ansätze unter Druck, weil sie zu diesem Preis nicht offerieren können.

In der Budgetdebatte vom Dezember 2022 wurde der Normkostensatz von Fr. 121 auf Fr. 131.20 erhöht mit der Begründung, dass private Kindertagesstätten mit einem Ansatz von Fr. 121 nicht profitabel wirtschaften können. Folglich ist es für private Kindertagesstätten nicht möglich, zum Preis der stadt eigenen Kindertagesstätten ein Angebot zu offerieren. Es macht keinen Sinn, private Kindertagesstätten einerseits zu stützen und andererseits zu konkurrenzieren, selbst wenn der Einfluss nur aber immerhin im Umfeld der stadt eigenen Kindertagesstätten zu spüren sein dürfte. Zudem ist nicht auszuschliessen, dass es sich um eine Quersubventionierung handeln könnte.

Die Ansätze der städtischen Kindertagesstätten sollten daher zumindest an die durchschnittlichen privaten Ansätze angeglichen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2372. 2023/478

Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 04.10.2023:

Arealentwicklung des «Josef-Areals», angestrebter Wohnanteil als Beitrag zum Drittelsziel, Realisierung von 600 gemeinnützigen Wohnungen mit den Planungsinstrumenten, Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Hochhausrichtlinien sowie Massnahmen gegen eine allfällige Gentrifizierung des Gebiets und für ein sichtbares Quartierleben

Von Marco Denoth (SP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 4. Oktober 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die beiden Parzellen IQ5678 und IQ6308, das sog. «Josef-Areal» mit rund 20'000m², sind im Eigentum der Stadt Zürich. Die Stadt hat einen partizipativen Prozess zur Arealentwicklung angestossen. Gemäss kommunalem Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen handelt es sich beim «Josef-Areal» um ein Gebiet für verschiedene öffentliche Nutzungen und Gebiet für zusätzliche bauliche Verdichtungen, was sowohl Potenzial für bis zu 600 Wohnungen als auch für Infrastruktur-Anlagen bietet. Dabei sollen Mehrfachnutzungen und Synergien angestrebt werden. Ebenfalls soll durch den Richtplan mittelfristig Raum für eine Parkanlage, ein Hallenbad sowie für Werkbauten gesichert werden. Schliesslich ist das «Josef-Areal» Teil eines ökologischen Vernetzungskorridors. Diesen Festlegungen ist bei der Planung Rechnung zu tragen. Grundlegend ist im gesamten Richtplan festgehalten, dass die Stadt Zürich eine Stadt der «kurzen Wege» und eine Stadt mit gemischten Nutzungen sein soll. In der Gemeindeordnung ist zudem das sog. «Drittelsziel» verankert (Art. 18 Abs. 4), welches besagt, dass mindestens ein Drittel der Wohnungen auf Stadtgebiet gemeinnützig sein sollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gerade als Grundeigentümerin soll die Stadt Zürich das auf Verfassungsebene verankerte «Drittelsziel» verfolgen. Inwiefern können sich auf dem «Josef-Areal» das «Drittelsziel» und die Einträge des kommunalen Richtplans ergänzen? Welcher Wohnanteil wird auf dem Gebiet angestrebt?
2. Inwiefern kann die Arealentwicklung mittels Revision der Bau- und Zonenordnung oder einer Sondernutzungsplanung (wie beispielsweise mittels Gestaltungsplan) vorangetrieben werden, damit nebst den Infrastrukturbauten ebenfalls bis zu 600 gemeinnützigen Wohnungen (inkl. Alterswohnungen) realisiert werden können?

3. Inwiefern wird den aktuellen und den zukünftigen Hochhausrichtlinien Rechnung getragen? Wird bei der bis Ende 2023 geplanten Machbarkeitsstudie von hoher Ausnutzung ausgegangen? Welches ist für den Stadtrat eine verträgliche Dichte für den Perimeter?
4. Bei welchen Projekten auf diesem Perimeter ist die Planung schon so weit fortgeschritten, dass diese kurzfristig realisiert werden? Wir bitten den Stadtrat um eine Auflistung inkl. Zeitplan.
5. Welche weiteren Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um einer allfälligen Gentrifizierung im Gebiet entgegenzuwirken?
6. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um der Entwicklung hinzuwirken, dass die Nutzungen Arbeiten und Wohnen in einem vernünftigen Verhältnis stehen?
7. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um ein sichtbares Quartierleben mit starker sozialer Durchmischung anzustreben?

Mitteilung an den Stadtrat

2373. 2023/479

Schriftliche Anfrage von Selina Walgis (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 04.10.2023:

Aus-, Fort- und Weiterbildungen des städtischen Personals, Angebote für Arbeitnehmende in niedrigen Funktionsstufen, Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Mitarbeitenden, Anzahl gewährter bezahlter und unbezahlter Urlaubstage sowie Angaben zu den übernommenen Kosten

Von Selina Walgis (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) ist am 4. Oktober 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das städtische Bildungsreglement (AS-Nr.: 177.140) legt unter anderem die Handhabung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen des städtischen Personals fest. Gemäss Art. 3 ist die kontinuierliche und gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildung Bestandteil der städtischen Personalpolitik und bezweckt, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Persönlichkeit der Arbeitnehmer*innen entsprechend den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen zu fördern und weiterzuentwickeln. In Anbetracht des aktuell herrschenden Fachkräftemangels sind Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote zentral. Dabei ist es insbesondere wichtig, dass auch Arbeitnehmenden niedriger Funktionsstufen solche Angebote unterbreitet werden und diese effektiv wahrgenommen werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass es wichtig ist, dass gerade auch Arbeitnehmenden niedriger Funktionsstufen Angebote für Aus-, Fort- und Weiterbildung gemacht werden? Bitte um eine begründete Antwort.
2. Durch welche Rahmenbedingungen und Massnahmen unterstützt die Stadt Zürich ihre Mitarbeitenden Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu absolvieren?
3. Bei Dienstabteilungen ab 300 Angestellten: Wie viele Tage bezahlter Urlaub für wie viele Mitarbeitende werden aufgeschlüsselt nach Funktionsstufen 1-6, 7-12, 13-18 pro Jahr für Aus-, Fort- und Weiterbildungen gesprochen? Wir bitten um die Zahlen der letzten 5 Jahre.
4. Bei Dienstabteilungen ab 300 Angestellten: Wie viele Tage unbezahlter Urlaub für Aus-, Fort- und Weiterbildungen für wie viele Mitarbeitende wurden aufgeschlüsselt nach Funktionsstufe 1-6, 7-12, 13-18 pro Jahr bewilligt? Wir bitten um die Zahlen der letzten 5 Jahre.
5. Bei Dienstabteilungen ab 300 Angestellten: Wie oft übernahm die Arbeitgeberin die Kosten vollständig oder teilweise, gewährte bezahlten Urlaub oder keines von beidem? (aufgeschlüsselt nach Funktionsstufe 1-6, 7-12, 13-18) Wir bitten um die Zahlen der letzten 5 Jahre.

Mitteilung an den Stadtrat

2374. 2023/480

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 04.10.2023:

Sexuelle Belästigungen und Übergriffe gegenüber Pflegefachkräften, Richtlinien und Massnahmen in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, zusätzliche Massnahmen für Lernende und Studierende und Umgang mit übergriffigen Personen sowie Anzahl Fälle bei der Ombudsstelle und der Fachstelle für Gleichstellung

Von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Sophie Blaser (AL) ist am 4. Oktober 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Eine kürzlich, im International Journal of Nursing Studies Advances veröffentlichte, Schweizer Studie bestätigt bereits bekannte Fakten, dass Pflegefachkräfte in ihrer Arbeit regelmässig mit sexueller Belästigung und/oder Übergriffen durch Patient*innen konfrontiert sind. Fast alle Teilnehmer*innen der Studie erlebten in den letzten 12 Monaten mindestens einmal, bis hin zu monatlicher Frequenz, sexuelle Belästigung durch Patient*innen. Erlebte sexuelle Belästigung beeinträchtigt die Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Die erhobenen Daten zeigen weiter auf, dass Bildungsmassnahmen im Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz dringend nötig sind. Abgesehen von der in der erwähnten Studie behandelten Berufsgruppe der Pflegefachkräfte sind andere Mitarbeitende im Gesundheitswesen, wie Ärztinnen und Ärzte, Fachkräfte in Betreuung und Hauswirtschaft ebenso betroffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden Patient*innen und Kund*innen über die Haltung des Betriebs in Bezug auf sexistische / sexuelle Belästigung und sexuelle Übergriffe informiert? Welche Richtlinien, Grundsätze und Definitionen sind am Stadtspital, in den Gesundheitszentren für das Alter und in der Spitex im Zusammenhang mit sexueller Belästigung beschrieben?
2. Werden die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen der städtischen Fachstelle für Gleichstellung eingesetzt? Wenn ja, wie?
3. Welche weiteren Massnahmen wurden bisher von den Arbeitgeber*innen ergriffen, um die Mitarbeitenden im Stadtspital, in den Gesundheitszentren für das Alter und in der Spitex vor sexuellen Übergriffen und sexistischer / sexueller Belästigung von Patient*innen und Klient*innen zu schützen? Bitte um Auflistung nach Arbeitsort.
4. Welche weiteren Massnahmen wurden bisher von den Arbeitgeber*innen ergriffen, um die Mitarbeitenden im Stadtspital, in den Gesundheitszentren für das Alter und in der Spitex vor sexuellen Übergriffen und sexistischer / sexueller Belästigung von anderen Mitarbeitenden zu schützen? Bitte um Auflistung nach Arbeitsort.
5. Welche weiteren Massnahmen wurden bisher von den Arbeitgeber*innen ergriffen, um die Mitarbeitenden im Stadtspital, in den Gesundheitszentren für das Alter und in der Spitex vor sexuellen Übergriffen und sexistischer / sexueller Belästigung von Angehörigen von Patient*innen und Klient*innen zu schützen? Bitte um Auflistung nach Arbeitsort.
6. Bestehen in den oben aufgeführten Institutionen zusätzliche Massnahmen für Lernende und Studierende? Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Arbeitsort.
7. Wie wird mit übergriffigen Patient*innen und Kund*innen umgegangen, wenn sie auf eine Leistung angewiesen sind, die in der gesundheitlichen Grundversorgung ist? Bitte um Auflistung nach Arbeitsort.
8. Wie wird mit übergriffigen Patient*innen und Kund*innen umgegangen, wenn sie auf eine Leistung angewiesen sind, die nicht in der gesundheitlichen Grundversorgung ist? Bitte um Auflistung nach Arbeitsort.
9. Von den im letzten Kalenderjahr 569 neu eingegangenen Geschäfte bei der städtischen Ombudsstelle entfallen 19.1% auf das Gesundheits- und Umweltdepartement. Von den dort eingegangenen 109 Fällen sind 94 interne Fälle. Wie viele davon sind prozentual dem Thema sexuelle Belästigung und Übergriffe jeglicher Art und Richtung zuzuordnen? An welche weiteren Stellen werden von sexueller Belästigung und Übergriffen betroffene Mitarbeitende weiterverwiesen?
10. Die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich ist eine wichtige Anlaufstelle für Beratung bei sexistischer / sexueller Belästigung im Arbeitsalltag. Wie viele Anfragen aus den städtischen Gesundheitsbetrieben inklusive der Spitex Zürich verzeichnet die Fachstelle durchschnittlich pro Jahr? Wie viele Anfragen gehen beim kostenlosen Beratungsangebot für Jugendliche von belästigt.ch aus den städtischen Gesundheitsbetrieben, inklusive der Spitex durchschnittlich pro Jahr ein?
11. Die Fachstelle für Gleichstellung organisiert spezifische Workshops für Jugendliche in Ausbildung. Wie ist das Verhältnis der Anzahl Teilnehmenden zur Anzahl der Lernenden in der Grundbildung in städtischen Betrieben? Wie viele Lernende aus den städtischen Gesundheitsbetrieben, inklusive der Spitex Zürich nehmen durchschnittlich teil?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2375. 2023/313

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 21.06.2023:

Schauspielhaus Zürich AG, Hintergründe zur Abgabe von Gratiskarten pro Vorstellung, Handhabung der Mehrwertsteuerpflicht, Bildung stiller Reserven, Zusammensetzung des Aktionariats und ausbezahlte Dividenden sowie Zugriff auf frühere Geschäftsberichte und die Statuten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2725 vom 20. September 2023).

Nächste Sitzung: 25. Oktober 2023, 17.00 Uhr